



#### Deutsche Gesellschaft für Thoraxchirurgie



# Erhebungsbogen für Lungenkrebszentren und Mesotheliomeinheiten der Deutschen Krebsgesellschaft

Erarbeitet von der Zertifizierungskommission Lungenkrebszentren der DKG

Vorsitzende der Zertifizierungskommission: Prof. Dr. H. Hoffmann, Prof. Dr. N. Reinmuth

#### Mitglieder (in alphabetischer Reihenfolge):

Arbeitsgemeinschaft Chirurgische Onkologie (ACO)

Arbeitsgemeinschaft Deutscher Tumorzentren (ADT)

Arbeitsgemeinschaft Internistische Onkologie (AIO)

Arbeitsgemeinschaft Onkologische Rehabilitation und Sozialmedizin (AGORS)

Arbeitsgemeinschaft Onkologische Pathologie (AOP)

Arbeitsgemeinschaft Onkologische Pharmazie (OPH)

Arbeitsgemeinschaft Onkologische Thoraxchirurgie (AOT)

Arbeitsgemeinschaft Palliative Medizin (APM)

Arbeitsgemeinschaft für Psychoonkologie (PSO)

Arbeitsgemeinschaft Radiologische Onkologie (ARO)

Arbeitsgemeinschaft Soziale Arbeit in der Onkologie (ASO)

Arbeitsgemeinschaft Supportive Maßnahmen in der Onkologie (AGSMO)

Berufsverband der niedergelassenen Hämatologen und Onkologen in Deutschland (BNHO)

Berufsverband Deutscher Pathologinnen und Pathologen e.V. (BDP)

Berufsverband Deutscher Strahlentherapeuten (BVDST)

Bundesverband der Pneumologie, Schlaf- und Beatmungsmedizin e.V. (BDP)

Bundesverband Selbsthilfe Lungenkrebs e.V. (BSL)

Chirurgische Arbeitsgemeinschaft für Onkologie (CAO)

Deutsche Gesellschaft für Interventionelle Radiologie (DeGIR)

Deutsche Gesellschaft für Hämatologie und Onkologie (DGHO)

Deutsche Gesellschaft für Nuklearmedizin (DGN)

Deutsche Gesellschaft für Palliativmedizin (DGP)

Deutsche Gesellschaft für Pathologie (DGP)

Deutsche Gesellschaft für Pneumologie und Beatmungsmedizin (DGP)

Deutsche Gesellschaft für Radioonkologie (DEGRO)

Deutsche Röntgengesellschaft e.V. (DRG)

Deutsche Gesellschaft für Thoraxchirurgie (DGT)

Deutsche Vereinigung für Soziale Arbeit im Gesundheitswesen e.V. (DVSG)

Fachexpert\*innen

Konferenz onkologischer Kranken- und Kinderkrankenpflege (KOK)

Neuroonkologische Arbeitsgemeinschaft (NOA)

Pneumologisch-Onkologische Arbeitsgemeinschaft (POA)

S3-Leitlinie Lungenkarzinom

Ständige Gäste:

OncoSuisse





#### Deutsche Gesellschaft für Thoraxchirurgie



#### Erläuterungen zum Erhebungsbogen

Der hier vorliegende Erhebungsbogen inkl. Anlagen ist für alle Zentren verbindlich anzuwenden.

Auditjahr: 2025

Version: J1

Stand: 23.08.2024

Die in diesem Erhebungsbogen farblich "grün" gekennzeichneten Änderungen wurden im Jahr 2024 beschlossen und sind für alle ab dem 01.01.2025 durchgeführten Audits gültig.

#### Eingearbeitet wurde:

 Interdisziplinäre S3-Leitlinie der Deutschen Gesellschaft für Pneumologie und der Deutschen Krebsgesellschaft "Prävention, Diagnostik, Therapie und Nachsorge des Lungenkarzinoms"

Grundlage des Erhebungsbogens stellt die TNM-Klassifikation maligner Tumoren, 8. Auflage 2017 sowie die ICD-Klassifikation ICD-10-GM 2023 (DIMDI) und die OPS-Klassifikation OPS 2023 (DIMDI) dar.

Hinweis: Im Sinne einer gendergerechten Sprache verwenden wir für die Begriffe "Patientinnen", "Patienten", "Patient\*innen" die Bezeichnung "Pat.", die ausdrücklich jede Geschlechtszuschreibung (weiblich, männlich, divers) einschließt.

### Mesotheliomeinheiten

Stand: 23.08.2024

**Hinweis:** Zertifizierte Mesotheliomeinheiten können an zertifizierten Lungenkrebszentren <u>fakultativ</u> als ergänzende Einheit angesiedelt werden. Bei ergänzender Zertifizierung erlischt bei Verlust des Zertifikates als zertifiziertes Lungenkrebszentrum auch das Zertifikat als Mesotheliomeinheit. Die mesotheliomspezifischen Ergänzungen im Erhebungsbogen und das Datenblatt für Mesotheliomeinheiten wurden in Abstimmung mit der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) erarbeitet.

Farblegende "schwarz": relevant für Lungenkrebszentren

"rosa": nur relevant für Mesotheliomeinheiten





#### Deutsche Gesellschaft für Thoraxchirurgie



#### Angaben zum Lungenkrebszentrum

Zentrumsname	
Leitung des Zentrums	
Zentrumskoordination	
Standort Thoraxchirurgie (Klinikum/ Ort)	
Standort Pneumologie (Klinikum/ Ort)	
Standort Pneumologie (Klinikum/ Ort)	
nur bei kooperierenden LZ	
Geltungsbereich des Zentrums:	
Lunge	Mesotheliomeinheit

#### Netzwerk/ Haupt-Kooperationspartner

Die Kooperationspartner des Zentrums sind bei OnkoZert in einem sogenannten Stammblatt registriert. Die darin enthaltenen Angaben sind unter <a href="www.oncomap.de">www.oncomap.de</a> veröffentlicht. Neue bzw. nicht mehr gültige Kooperationen sind von den Zentren unmittelbar, auch außerhalb des Zertifizierungszeitraumes, an OnkoZert mitzuteilen. Sonstige Aktualisierungen (z.B. Änderung der Leitung, Kontaktdaten) sind im Vorfeld der jährlichen Überwachungsaudits in Form des korrigierten Stammblattes zu benennen. Das Stammblatt mit den registrierten Kooperationspartnern kann bei OnkoZert als Datei angefragt werden.





#### Deutsche Gesellschaft für Thoraxchirurgie



#### Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeir	ne Angaben zum Lungenkrebszentrum	
	1.1	Struktur des Netzwerks	
	1.2	Interdisziplinäre Zusammenarbeit	
	1.3	Kooperation Einweiser und Nachsorge	
	1.4	Psychoonkologie	
	1.5	Sozialarbeit und Rehabilitation	
	1.6	Beteiligung Patientinnen und Patienten	
	1.7	Studienmanagement	
	1.8	Pflege	
	1.9	Allgemeine Versorgungsbereiche (Apotheke, Ernährungsberatung, Logopädie,)	
2 Organspezifische Diagnostik		ezifische Diagnostik	
	2.1	Sprechstunde	
	2.2	Diagnostik	
3	Radiolog	ie	
4	Nuklearm	Nuklearmedizin	
5	Operative Onkologie		
	5.1	Organübergreifende operative Therapie (Nicht belegt)	
	5.2	Organspezifische operative Therapie	
6	Medikam	Medikamentöse / Internistische Onkologie	
	6.1	Hämatologie und Onkologie (Nicht belegt)	
	6.2	Organspezifische medikamentöse onkologische Therapie	
7	Radioonk	cologie	
8	Pathologie		
9	Palliativversorgung und Hospizarbeit		
10	Tumordo	kumentation / Ergebnisqualität	

Das Inhaltsverzeichnis ist für alle Zertifizierungssysteme der Deutschen Krebsgesellschaft einheitlich. Die nicht relevanten Kapitel sind als "Nicht belegt" gekennzeichnet.

#### Anlagen zum Erhebungsbogen

Datenblatt (Excel-Vorlage)





### Deutsche Gesellschaft für Thoraxchirurgie



#### 1. Allgemeine Angaben zum Lungenkrebszentrum

Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
1.1.1.a	Die Leitungsstrukturen des Lungenkrebszentrums sowie QM-Verantwortlichkeiten und Zentrumskoordination sind klar festzulegen  Geschäftsordnung Stellenbeschreibung QMB Stellenbeschreibung Zentrumskoordination	
	Die gilt in besonderer Weise für kooperative Lungenkrebszentren.	
	Die Geschäftsordnung beschreibt die Leitungsstrukturen des LZ und bildet die Leistungen der Thoraxchirurgie, der Pneumologie und ggf. der Hämato-/Onkologie ab. (siehe auch die Inhalte der Kooperationsvereinbarungen der Hauptbehandlungspartner).	
1.1.1.b	Hauptbehandlungspartner des LZ sind:	
	<ul><li>Pneumologe</li><li>Thoraxchirurg</li></ul>	
	Internistischer Onkologe/ Hämatoonkologe oder Pneumologe mit entsprechender Expertise (gemäß Vereinbarung in der Geschäftsordnung)	
	Strahlentherapeut     Dethalente	
	<ul><li>Pathologe</li><li>Radiologe</li></ul>	
	, taulologo	
1.1.1.c	Die Leitung des Lungenkrebszentrums wird in der Regel von der Leitung der Disziplinen Pneumologie oder Thoraxchirurgie gestellt. Eine Rotation in der Leitungsfunktion ist zu empfehlen. Die Leitung des Lungenkrebszentrums stellt die Umsetzung von Normen und gesetzlichen Regelungen sicher.	
1.1.1.d	Die Disziplin Pneumologie wird durch eine pneumologische Abteilung (oder Bereich mit	
	Schwerpunkt) mit mindestens zwei in Vollzeit bzw. eine entsprechende Anzahl von in Teilzeit tätigen Fachärzten für Pneumologie vertreten. Vertritt ein Klinikleiter zwei Abteilungen, müssen die Leistungszahlen für jede Abteilung getrennt	
	aufgeführt und getrennt erfüllt werden.	
1.1.1.e	Die Disziplin Thoraxchirurgie wird durch eine thoraxchirurgische Abteilung (oder Bereich mit Schwerpunkt) mit mindestens zwei in Vollzeit bzw. eine entsprechende Anzahl von in Teilzeit tätigen Fachärzten für Thoraxchirurgie vertreten.	
	Vertritt ein Klinikleiter zwei Abteilungen, müssen die Leistungszahlen/Kennzahlen für jede Abteilung getrennt aufgeführt und getrennt erfüllt werden (unter Berücksichtigung Kooperationsmodelle).	





### Deutsche Gesellschaft für Thoraxchirurgie



Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
1.1.1.f	Kooperationsmodelle	
	Mehrstandortiges Lungenkrebszentrum Eine Klinik für Thoraxchirurgie kann nach positiver Strukturprüfung (Kap. 1.1.1i) mit mehreren maximal drei pneumolog. Abteilungen ein mehrstandortiges LZ bilden, wenn pro pneumologischer Abteilung mind. 100 Primärfälle/Jahr (Definition gemäß EB 1.2.1) nachgewiesen werden.	
	<ul> <li>Kooperationen Thoraxchirurgie</li> <li>Innerhalb eines LZ ist eine Kooperation mehrerer Kliniken für Thoraxchirurgie möglich, wenn jede thoraxchirurgische Klinik eigenständig ihre operativen Fallzahlen erbringt.</li> </ul>	
	Weitere Kooperationsmöglichkeiten, wenn folgende Voraussetzungen vollständig erfüllt sind:  1. Eine der thoraxchirurgischen Abteilungen muss die operativen Fallzahlen eigenständig erfüllen (Hauptstandort), die 2. (und ggf. max. 3.) weiteren Abteilung (en) (Nebenstandort(e)) mind. 40 anatomische Lungenresektionen (für D gelten die Vorgaben der Mindestmengen-Regelungen des G-BA)  2. Die thoraxchirurgischen Abteilungen der Nebenstandorte stehen unter derselben ärztlichen Leitung wie der Hauptstandort (bei Antragstellung bereits seit mind. 3 Monaten umgesetzt)  3. Alle anatomischen Resektionen (OPS: 5-323 bis 5-328, bei ICD-10 C.34.09, C78.0 an allen Standorten müssen von in 5.2.3 benannten Thoraxchirurgen durchgeführt werden.  4. Eine Rufbereitschaft Facharzt Thoraxchirurgie 24h/7d muss für alle Standorte sichergestellt sein.  5. Die Entfernung der Nebenstandorte zum Hauptstandort darf 45 km nicht überschreiten (Sonderbewertung möglich).  6. Ein in 5.2.3 benannter Thoraxchirurg des Hauptstandortes muss an der/n Tumorkonferenz(en) des/der anderen Standorte(s) teilnehmen, (Videokonferenzen sind bis zu 2x/Menat möglich) (siehe nachfolgende Anforderung) und dort eine prä- und	
1.1.1.g	postoperative Sprechstunde unterhalten.  Eigenständiges Lungenkrebszentrum -	
3	Kooperation Thoraxchirurgie  Zentren mit >200 PF und weniger als 75 anatomischen Lungenresektionen können eigenständiges Zentrum werden, wenn sie mit einem bestehenden LZ kooperieren, d.h. die Pat. von der Thoraxchirurgie eines eigenständig	





### Deutsche Gesellschaft für Thoraxchirurgie



Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
	zertifizierten Lungenkrebszentrums chirurgisch	
	<ul><li>versorgt werden.</li><li>Alle operativen Fälle des Zentrums mit &lt; 75</li></ul>	
	OPs müssen in der kooperierenden	
	Thoraxchirurgie operiert werden.	
	In der kooperierenden Thoraxchirurgie muss      ing Zugsdrung der angretigen Fölle guf die	
	eine Zuordnung der operativen Fälle auf die Zentren erfolgen	
	Pat., die nicht in der kooperierenden	
	Thoraxchirurgischen Einheit operiert werden, sind keine Pat. des Zentrums.	
1.1.1.i	Voraussetzung für mehrstandortige	
	Kooperationsmodelle:	
	Mind. 1x/Monat eine gemeinsame     Tumorkonferenz. In den anderen Wochen	
	standortspezifische TK, bei der alle	
	Anforderungen an die TK zu erfüllen sind (= u.a. alle Hauptbehandlungspartner	
	entsprechend EB 1.2 anwesend).	
	Die Fachlichen Anforderungen und	
	Leistungskennzahlen müssen für jeden	
	Standort einzeln erfüllt und nachgewiesen werden	
	• bei Zentralisierung einzelner Leistungen an	
	einem o. mehreren Standorten muss die	
	Leistungsfähigkeit des Standortes für die Versorgung der anderen Standorte (inkl.	
	ausreichende apparative und personelle	
	Ressource) nachgewiesen werden	
	<ul><li>gemeinsames Tumordokumentationssystem</li><li>Pat. müssen an dem Standort vollständig</li></ul>	
	dokumentiert werden bzw. dem Standort	
	zugerechnet werden, der für die Vorstellung in	
	<ul><li>der Tumorkonferenz verantwortlich ist</li><li>Vorherige Strukturbewertung durch den</li></ul>	
	Vornerige Strukturbewertung durch den     Ausschuss Zertifikatserteilung erforderlich	
	Anzahl kooperierende Thoraxchirurgien	
	/Pneumologien: max. 3 Pneumologien u. 3	
	<del>Thoraxchirurgien</del>	
	Weitere Erläuterungen siehe FAQ.	
1.1.1.j	Eine Klinik für Thoraxchirurgie oder eine	
	Abteilung für Pneumologie kann an zwei eigenständigen LZ beteiligt sein, wenn die	
	geforderten	
	thoraxchirurgischen/pneumologischen Fallzahlen	
	pro LZ eigenständig erbracht werden und eine eindeutige Zuordnung der Pat. zu den jeweiligen	
	Zentren erfolgt.	
1.1.1.k	Es muss nachgewiesen werden, dass die	
	Abteilung für Thoraxchirurgie (Kap. 1.1.1.e) in der Regel alle Pat. der kooperierenden	
	pneumologischen Abteilungen bei	
	entsprechender Indikation tatsächlich operiert.	





### Deutsche Gesellschaft für Thoraxchirurgie



Ein schriftlicher Nachweis (z.B. SOP) Verfahrensamesiung det. Jist im Audit vorzulegen.  1.1.2 Mit den Hauptbehandlungspartnern (außer Pneumologie und Thoraxchirurgie und ggf. Hämato-Onkologie – diese bilden ihre Leistungen in der Geschäftsordnung ab) – sind schriftliche Vereinbarungen (Kooperationsverträge) zu schließen. Die Vereinbarungen sind jährlich durch das Lungenkrebszentrum auf Aktuallätä zu überprüfen. In den Vereinbarungen mit den Hauptbehandlungspartnern sind folgende Punkte zu regeln:  • Verbindliche Teilnahme an der Tumorkonferenz. • Sicherstellung der Verfügbarkeit • Beschreibung der Verfügbarkeit • Beschreibung der Verfügbarkeit • Beschreibung der Für das Lungenkrebszentrum relevanten Behandlungsprozesse unter Berücksichtigung der Schnittstellen • Verpflichtung zur Umsetzung ausgewiesener Leitlinien • Verpflichtung zur Umsetzung ausgewiesener Leitlinien • Beschreibung der Zusammenarbeit hinsichtlich der Tumordokumentation • Bereitschaftserklärung für die Zusammenarbeit hinsichtlich interner/externer Audits • Verpflichtungserklärung für die Einhaltung der relevanten Kriterien der Fachlichen Anforderungen an Lungenkrebszentren sowie der jährlichen Bereitstellung der relevanten Daten • Einwerständniserklärung des Behandlungspartners; öffentlich als Teil des Lungenkrebszentrums ausgewiesen zu werden (z.B. Home-page) • Weitere Disziplinen/Fachgebiete, z.B. Nuklearmedizin, psychosoziale Onkologie o.a. können bei Bedarf hinzugezogen werden. • 24h-Erreichbarkeit der klinischen Hauptkooperationspartner (Thoraxchirurgie; Strahientherapie, Pneumologie; Hämatoonkologie, falls zutreffend) u.a. für Notfallinterverhotionen  1.1.3 Vereinbarungen mit sonst. Behandlungspartnern: Für folgende Behandlungspartner sind schriftliche Vereinbarungen zu treffen, in denen die Bereitschaft zur Zusammenarbeit erklärt wird: • Psychoonkologie • Nuklearmedizin • Notzelamen zu der erklärt wird: • Psychoonkologie • Nuklearmedizin	Kap.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
1.1.2 Mit den Hauptbehandlungspartnern (außer Pneumologie und Thoraxchirurgie und ggf. Hämato-Onkologie – diese bilden ihre Leistungen in der Geschäftsordnung ab) – sind schriftliche Vereinbarungen (Kooperationsverträge) zu schließen. Die Vereinbarungen sind jährlich durch das Lungenkrebszentrum auf Aktualität zu überprüfen. In den Vereinbarungen mit den Hauptbehandlungspartnern sind folgende Punkte zu regeln:  • Verbindliche Teilnahme an der Tumorkonferenz • Sicherstellung der Verfügbarkeit • Beschreibung der für das Lungenkrebszentum reilevanten Behandlungsprozesse unter Berücksichtigung der Schnittstellen • Verpflichtung zur Umsetzung ausgewiesener Leitlinien • Beschreibung der Zusammenarbeit hinsichtlich der Tumordokumentation • Bereitschaftserklärung für die Zusammenarbeit hinsichtlich der Tumordokumentation • Bereitschaftserklärung für die Einhaltung der relevanten Kriterien der Fachlichen Anforderungen an Lungenkrebszentren sowie der jähnlichen Bereitstellung der relevanten Daten • Einverstandniserklärung des Behandlungspartners, öffentlich as Teil des Lungenkrebszentrum susgewiesen zu werden (2.B. Home-page) • Weltere Disziplinen/Fachgebiete, z.B. Nuklearmedizin, psychosoziale Onkologie o.a. können bei Bedarf hinzugezogen werden. • 24h-Erreichbarkeit der klinischen Hauptkooperationspartner (Thoraxchirurgie; Strahlentherapie, Pneumologie; Hamatoonkologie, falls zutreffend) u.a. für Notfällniterventionen  11.1.3 Vereinbarungen mit sonst. Behandlungspartnern: Für folgende Behandlungspartner sind schriftliche Vereinbarungen mit sonst. Behandlungspartnern: Für Für folgende Behandlungspartner sind schriftliche Vereinbarungen mit sonst. Behandlungspartnern: Für Für Für Leitenbarungen int sonst. Behandlungspartnern:  • Psychonokologie • Nuklearmedizin			
Mit den Hauptbehandlungspartnern (außer Pneumologie und Thoraxchirurgie und ggf. Hamato-/Onkologie – diese bilden ihre Leistungen in der Geschäftsordnung ab) – sind schriftliche Vereinbarungen (Kooperationsverträge) zu schließen. Die Vereinbarungen sind jährlich durch das Lungenkrebszentrum auf Aktualität zu überprüfen. In den Vereinbarungen mit den Hauptbehandlungspartnern sind folgende Punkte zu regeln:  • Verbindliche Teilinahme an der Tumorkonferenz • Sicherstellung der Verfügbarkeit • Beschreibung der für das Lungenkrebszentrum relevanten Behandlungsprozesse unter Berücksichtigung der Schnittstellen • Verpflichtung zur Umsetzung ausgewiesener Leitlinien • Beschreibung der Tumordokumentation • Bereitschaftserklärung für die Zusammenarbeit hinischtlich interner/externer Audits • Verpflichtungserklärung für die Einhaltung der relevanten Kriterien der Fachlichen Anforderungen an Lungenkrebszentren sowie der jährlichen Bereitstellung der relevanten Anforderungen an Lungenkrebszentren sowie der jährlichen Bereitstellung der relevanten Daten • Einverständniserklärung des Behandlungspartners, öffentlich als Teil des Lungenkrebszentrums ausgewiesen zu werden (z. B. Home-page) • Weitere Disziplinen/Fachgebiete, z.B. Nuklearmedizin, psychosoziale Onkologie o.a. können bei Bedarf hinzugezogen werden. • 24h-Erreichbarkeit der klinischen Hauptkooperationspartner (Thoraxchirurgie; Strahlentherapie, Pneumologie; Hämatoonkologie, falls zutreffend) u.a. für Noffallinterventionen  1.1.3  Vereinbarungen mit sonst. Behandlungspartnern: Für folgende Behandlungspartner sind schriftliche Vereinbarungen zu treffen, in denen die Bereitschaft zur Zusammenarbeit erklärt wird: • Psychoonkologie • Nuklearmedizin			
Pneumologie und Thoraxchirurgie und ggf. Hämato-/Onkologie – diese bilden ihre Leistungen in der Geschäftsordnung ab) – sind schriftliche Vereinbarungen (Kooperationsverträge) zu schließen. Die Vereinbarungen sind jährlich durch das Lungenkrebszentrum auf Aktualität zu überprüfen. In den Vereinbarungen mit den Hauptbehandlungspartnem sind folgende Punkte zu regeln:  • Verbindliche Teilnahme an der Tumorkonferenz • Sicherstellung der Verfügbarkeit • Beschreibung der für das Lungenkrebs- zentrum relevanten Behandlungsprozesse unter Berücksichtigung der Schnittstellen • Verpflichtung zur Umsetzung ausgewiesener Leitlinien • Beschreibung der Zusammenarbeit hinsichtlich der Tumordokumentation • Bereitschaftserklärung für die Zusammenarbeit hinsichtlich interner/externer Audits • Verpflichtungserklärung für die Einhaltung der relevanten Kriterien der Fachlichen Anforderungen an Lungenkrebszentren sowie der jährlichen Bereitstellung der relevanten Daten • Einverständniserklärung des Behandlungspartners, offentlich als Teil des Lungenkrebszentrums ausgewiesen zu werden (z.B. Home-page) • Weitere Disziplinen/Fachgebiete, z.B. Nuklearmedzin, psychosoziale Onkologie o.a. können bei Bedarf hinzugezogen werden. • 24h-Erreichbarkeit der Klinischen Hauptkooperationspartner (Thoraxchirurgie; Strahlentherapie, Pneumologie; Hämatoonkologie, falls zutreffend) u.a. für Notfallinterventionen	112		
Hämato-/Onkologie – diese bilden ihre Leistungen in der Geschäftsordnung ab) – sind schriftliche Vereinbarungen (Kooperationsverträge) zu schließen. Die Vereinbarungen sind jährlich durch das Lungenkrebszentrum auf Aktualität zu überprüfen. In den Vereinbarungen mit den Hauptbehandlungspartnem sind folgende Punkte zu regeln: • Verbindliche Teilnahme an der Tumorkonferenz • Sicherstellung der Verfügbarkeit • Beschreibung der für das Lungenkrebs- zentrum relevanten Behandlungsprozesse unter Berücksichtigung der Schnittstellen • Verpflichtung zur Umsetzung ausgewiesener Leitlinien • Beschreibung der Tumordokumentation • Bereitschaftserklärung für die Zusammenarbeit hinsichtlich interner/externer Audits • Verpflichtungserklärung für die Einhaltung der relevanten Kriterien der Fachlichen Anforderungen an Lungenkrebszentren sowie der jährlichen Bereitstellung der relevanten Daten • Einverstandniserklärung des Beshandlungspartners, offentlich als Teil des Lungenkrebszentrums ausgewiesen zu werden (z.B. Home-page) • Weitere Disziplinen/Fachgebiete, z.B. Nuklearmedizin, psychosoziale Onkologie o.a. können bei Bedarf hinzugezogen werden. • 24h-Erreichbarkeit der klinischen Hauptkooperationspartner (Thoraxchirurgie; Strahlentherapie, Pneumologie; Hämatoonkologie, falls zutreffend) u.a. für Notfallinterventionen	1.1.2		
Leistungen in der Geschäftsordnung ab) – sind schriftliche Vereinbarungen (Kooperationsverträge) zu schließen. Die Vereinbarungen in jahrlich durch das Lungenkrebszentrum auf Aktualität zu überprüfen. In den Vereinbarungen mit den Hauptbehandlungspartnern sind folgende Punkte zu regeln:  • Verbindliche Teilnahme an der Tumorkonferenz • Sicherstellung der Verfügbarkeit • Beschreibung der für das Lungenkrebszentrum relevanten Behandlungsprozesse unter Berücksichtigung der Schnittstellen • Verpflichtung zur Umsetzung ausgewiesener Leitlinien • Beschreibung der Tumordokumentation • Bereitschaftserklärung für die Zusammenarbeit hinsichtlich der Tumordokumentation • Bereitschaftserklärung für die Zusammenarbeit hinsichtlich wird zusammenarbeit hinsichtlich miterner/externer Audits • Verpflichtungserklärung für die Einhaltung der relevanten Kriterien der Fachlichen Anforderungen an Lungenkriebszentren sowie der jährlichen Bereitstellung der relevanten Daten • Einverständniserklärung des Behandlungspartners, öffentlich als Teil des Lungenkrebszentrums ausgewiesen zu werden (z.B. Home-page) • Weitere Disziplinen/Fachgebiete, z.B. Nuklearmedizin, psychosoziale Onkologie o.a. können bei Bedarf hinzugezogen werden. • 24h-Erreichbarkeit der Klinischen Hauptkooperationspartner (Thoraxchirurgie; Strahlentherapie, Pneumologie; Hämatoonkologie, falls zutreffend) u.a. für Noffallintervernitonen			
(Kooperationsverträge) zu schließen. Die Vereinbarungen sind jährlich durch das Lungenkrebszentrum auf Aktualität zu überprüfen. In den Vereinbarungen mit den Hauptbehandlungspartnern sind folgende Punkte zu regeln:  • Verbindliche Teilnahme an der Tumorkonferenz  • Sicherstellung der Verfügbarkeit  • Beschreibung der für das Lungenkrebszentrum relevanten Behandlungsprozesse unter Berücksichtigung der Schnittstellen  • Verpflichtung zur Umsetzung ausgewiesener Leitlinien  • Beschreibung der Zusammenarbeit hinsichtlich der Tumordokumentation  • Bereitschaftserklärung für die Zusammenarbeit hinsichtlich der Tumordokumentation  • Bereitschaftserklärung für die Einhaltung der relevanten Kriterien der Fachlichen Anforderungen an Lungenkrebszentren sowie der jährlichen Bereitstellung der relevanten Daten  • Einverständniserklärung des Behandlungspartners, öffentlich als Teil des Lungenkrebszentrums ausgewiesen zu werden (Z. B. Home-page)  • Weitere Disziplinen/Fachgebiete, z.B. Nuklearmedizin, psychosoziale Onkologie o.a. können bei Bedarf hinzugezogen werden.  • 24h-Erreichbarkeit der klinischen Hauptkooperationspartner (Thoraxchirurgie; Strahlentherapie, Pneumologie; Hämatoonkologie, falls zutreffend) u.a. für Notfallinterventionen  1.1.3 Vereinbarungen mit sonst. Behandlungspartnern: Für folgende Behandlungspartner sind schriftliche Vereinbarungen zu treffen, in denen die Bereitschaft zur Zusammenarbeit erklärt wird:  • Psychoonkologie  • Nuklearmedizin		Leistungen in der Geschäftsordnung ab) – sind	
Vereinbarungen sind jährlich durch das Lungenkrebszentrum auf Aktualität zu überprüfen.  In den Vereinbarungen mit den Hauptbehandlungspartnern sind folgende Punkte zu regeln:  Verbindliche Teilnahme an der Tumorkonferenz  Sicherstellung der Verfügbarkeit  Beschreibung der für das Lungenkrebs- zentrum relevanten Behandlungsprozesse unter Berücksichtigung der Schnittstellen  Verpflichtung zur Umsetzung ausgewiesener Leitinien  Beschreibung der Zusammenarbeit hinsichtlich der Tumordokumentation  Bereitschaftserklärung für die Zusammenarbeit hinsichtlich interner/externer Audits  Verpflichtungserklärung für die Einhaltung der relevanten Kriterien der Fachlichen Anforderungen an Lungenkrebszentren sowie der jährlichen Bereitstellung der relevanten Daten  Einverständniserklärung des Behandlungspartners, öffentlich als Teil des Lungenkrebszentrums ausgewiesen zu werden (z.B. Home-page)  Weitere Disziplinen/Fachgebiete, z.B. Nuklearmedizin, psychosoziale Onkologie o.a. können bei Bedarf hinzulgezogen werden.  24h-Erreichbarkeit der klinischen Hauptkooperationspartner (Thoraxxchirurgie; Strahlentherapie, Pneumologie; Hämatoonkologie, falls zutreffend) u.a. für Notfallinterventionen  1.1.3  Vereinbarungen mit sonst. Behandlungspartnern: Für folgende Behandlungspartnern:			
Lungenkrebszentrum auf Aktualität zu überprüfen. In den Vereinbarungen mit den Hauptbehandlungspartnern sind folgende Punkte zu regeln:  • Verbindliche Teilnahme an der Tumorkonferenz  • Sicherstellung der Verfügbarkeit  • Beschreibung der für das Lungenkrebs- zentrum relevanten Behandlungsprozesse unter Berücksichtigung der Schnittstellen  • Verpflichtung zur Umsetzung ausgewiesener Leitlinien  • Beschreibung der Zusammenarbeit hinsichtlich der Tumordokumentation  • Bereitschaftserklärung für die Zusammenarbeit hinsichtlich interner/externer Audits  • Verpflichtungserklärung für die Einhaltung der relevanten Kriterien der Fachlichen Anforderungen an Lungenkrebszentren sowie der jährlichen Bereitstellung der relevanten Daten  • Einverständniserklärung des Behandlungspartners, öffentlich als Teil des Lungenkrebszentrums ausgewiesen zu werden (2.B. Home-page)  • Weitere Disziplinen/Fachgebiete, z.B. Nuklearmedizin, psychosoziale Onkologie o.a. können bei Bedarf hinzugezogen werden.  • 24h-Erreichbarkeit der klinischen Hauptkooperationspartner (Thoraxchirurgie; Strahlentherapie, Pneumologie; Hämatoonkologie, falls zutreffend) u.a. für Nottallinterventionen  1.1.3  Vereinbarungen mit sonst. Behandlungspartnern: Für folgende Behandlungspartner sind schriftliche Vereinbarungen zu treffen, in denen die Bereitschaft zur Zusammenarbeit erklärt wird:  • Psychoonkologie  • Nuklearmedizin		, ,	
iberprüfen.  In den Vereinbarungen mit den Hauptbehandlungspartnern sind folgende Punkte zu regeln:  • Verbindliche Teilnahme an der Tumorkonferenz  • Sicherstellung der Verfügbarkeit  • Beschreibung der für das Lungenkrebszentrum relevanten Behandlungsprozesse unter Berücksichtigung der Schnittstellen  • Verpflichtung zur Umsetzung ausgewiesener Leitlinien  • Beschreibung der Zusammenarbeit hinsichtlich der Tumordokumentation  • Bereitschaftserklärung für die Zusammenarbeit hinsichtlich der Tumordokumentation  • Bereitschaftserklärung für die Einhaltung der relevanten Kriterien der Fachlichen Anforderungen an Lungenkrebszentren sowie der jährlichen Bereitstellung der relevanten Daten  • Einverständniserklärung des Behandlungspartners, öffentlich als Teil des Lungenkrebszentrums ausgewiesen zu werden (z.B. Home-page)  • Weitere Disziplinen/Fachgebiete, z.B. Nuklearmedizin, psychosoziale Onkologie o.a. können bei Bedarf hinzugezogen werden.  • 24h-Erreichbarkeit der klinischen Hauptkooperationspartner (Thoraxchirurgie; Strahlentherapie, Pneumologie; Hämstoonkologie, falls zutreffend) u.a. für Notfallinterventionen  1.1.3  Vereinbarungen mit sonst. Behandlungspartnern: Für folgende Behandlungspartner sind schriftliche Vereinbarungen zu treffen, in denen die Bereitschaft zur Zusammenarbeit erklärt wird:  • Psychonkologie  • Nuklearmedizin			
In den Vereinbarungen mit den Hauptbehandlungspartnern sind folgende Punkte zu regeln:  • Verbindliche Teilnahme an der Tumorkonferenz  • Sicherstellung der Verfügbarkeit  • Beschreibung der für das Lungenkrebszentrum relevanten Behandlungsprozesse unter Berücksichtigung der Schnittstellen  • Verpflichtung zur Umsetzung ausgewiesener Leitlinien  • Beschreibung der Zusammenarbeit hinsichtlich der Tumordokumentation  • Bereitschaftserklärung für die Zusammenarbeit hinsichtlich interner/externer Audits  • Verpflichtungserklärung für die Einhaltung der relevanten Kriterien der Fachlichen Anforderungen an Lungenkrebszentren sowie der jährlichen Bereitstellung der relevanten Daten  • Einverständniserklärung des Behandlungspartners, öffentlich als Teil des Lungenkrebszentrums ausgewiesen zu werden (z.B. Home-page)  • Weitere Disziplinen/Fachgebiete, z.B. Nuklearmedizin, psychosoziale Onkologie o.a. können bei Bedarf hinzugezogen werden.  • 24h-Erreichbarkeit der klinischen Hauptkooperationspartner (Thoraxchirurgie; Strahlentherapie, Pneumologie; Hamatoonkologie, falls zutreffend) u.a. für Notfallinterventionen  1.1.3 Vereinbarungen mit sonst. Behandlungspartnern: Für folgende Behandlungspartner sind schriftliche Vereinbarungen zu treffen, in denen die Bereitschaft zur Zusammenarbeit erklärt wird:  • Psychonkologie  • Nuklearmedizin			
zu regeln:  Verbindliche Teilnahme an der Tumorkonferenz  Sicherstellung der Verfügbarkeit  Beschreibung der für das Lungenkrebszentrum relevanten Behandlungsprozesse unter Berücksichtigung der Schnittstellen  Verpflichtung zur Umsetzung ausgewiesener Leitlinien  Beschreibung der Zusammenarbeit hinsichtlich der Tumordokumentation  Bereitschaftserklärung für die Einhaltung der relevanten Kriterien der Fachlichen Anforderungen an Lungenkrebszentren sowie der jährlichen Bereitstellung der relevanten Daten  Einverständniserklärung des Behandlungspartners, öffentlich als Teil des Lungenkrebszentrums ausgewiesen zu werden (z.B. Home-page)  Weitere Disziplinen/Fachgebiete, z.B. Nuklearmedizin, psychosoziale Onkologie o.a. können bei Bedarf hinzugezogen werden.  24h-Erreichbarkeit der klinischen Hauptkooperationspartner (Thoraxchirurgie; Strahlentherapie, Pneumologie; Hämatoonkologie, falls zutreffend) u.a. für Notfallinterventionen  1.1.3 Vereinbarungen mit sonst. Behandlungspartnern: Für folgende Behandlungspartner sind schriftliche Vereinbarungen zu treffen, in denen die Bereitschaft zur Zusammenarbeit erklärt wird:  Psychonoklogie  Nuklearmedizin		· ·	
Verbindliche Teilnahme an der Tumorkonferenz Sicherstellung der Verfügbarkeit Beschreibung der für das Lungenkrebszentrum relevanten Behandlungsprozesse unter Berücksichtigung der Schnittstellen Verpflichtung zur Umsetzung ausgewiesener Leitlinien Beschreibung der Zusammenarbeit hinsichtlich der Tumordokumentation Bereitschaftserklärung für die Zusammenarbeit hinsichtlich intermer/externer Audits Verpflichtungserklärung für die Einhaltung der relevanten Kriterien der Fachlichen Anforderungen an Lungenkrebszentren sowie der jährlichen Bereitstellung der relevanten Daten Einverständniserklärung des Behandlungspartners, öffentlich als Teil des Lungenkrebszentrums ausgewiesen zu werden (z.B. Home-page) Weitere Disziplinen/Fachgebiete, z.B. Nuklearmedizin, psychosoziale Onkologie o.a. können bei Bedarf hinzugezogen werden. 24h-Erreichbarkeit der klinischen Hauptkooperationspartner (Thoraxchirurgie; Strahlentherapie, Pneumologie; Hämatoonkologie, falls zutreffend) u.a. für Notfallinterventionen  1.1.3 Vereinbarungen mit sonst. Behandlungspartnern: Für folgende Behandlungspartner sind schriftliche Vereinbarungen zu treffen, in denen die Bereitschaft zur Zusammenarbeit erklärt wird: Psychoonkologie Nuklearmedizin		Hauptbehandlungspartnern sind folgende Punkte	
Tumorkonferenz Sicherstellung der Verfügbarkeit Beschreibung der für das Lungenkrebszentrum relevanten Behandlungsprozesse unter Berücksichtigung der Schnittstellen Verpflichtung zur Umsetzung ausgewiesener Leitlinien Beschreibung der Zusammenarbeit hinsichtlich der Tumordokumentation Bereitschaftserklärung für die Zusammenarbeit hinsichtlich der Tumordokumentation Verpflichtungserklärung für die Einhaltung der relevanten Kriterien der Fachlichen Anforderungen an Lungenkrebszentren sowie der jährlichen Bereitstellung der relevanten Daten Einverständniserklärung des Behandlungspartners, öffentlich als Teil des Lungenkrebszentrums ausgewiesen zu werden (z.B. Home-page) Weitere Disziplinen/Fachgebiete, z.B. Nuklearmedizin, psychosoziale Onkologie o.a. können bei Bedarf hinzugezogen werden. 24h-Erreichbarkeit der klinischen Hauptkooperationspartner (Thoraxchirurgie; Strahlentherapie, Pneumologie; Hämatoonkologie, falls zutreffend) u.a. für Notfallinterventionen  1.1.3 Vereinbarungen mit sonst. Behandlungspartnern: Für folgende Behandlungspartner sind schriftliche Vereinbarungen zu treffen, in denen die Bereitschaft zur Zusammenarbeit erklärt wird: Psychoonkologie Nuklearmedizin		=	
Sicherstellung der Verfügbarkeit Beschreibung der für das Lungenkrebszentrum relevanten Behandlungsprozesse unter Berücksichtigung der Schnittstellen Verpflichtung zur Umsetzung ausgewiesener Leitlinien Beschreibung der Zusammenarbeit hinsichtlich der Tumordokumentation Bereitschaftserklärung für die Zusammenarbeit hinsichtlich interner/externer Audits Verpflichtungserklärung für die Einhaltung der relevanten Kriterien der Fachlichen Anforderungen an Lungenkrebszentren sowie der jährlichen Bereitstellung der relevanten Daten Einverständniserklärung des Behandlungspartners, öffentlich als Teil des Lungenkrebszentrums ausgewiesen zu werden (z.B. Home-page) Weitere Disziplinen/Fachgebiete, z.B. Nuklearmedizin, psychosoziale Onkologie o.a. können bei Bedaff hinzugezogen werden. 24h-Erreichbarkeit der klinischen Hauptkooperationspartner (Thoraxchirurgie; Strahlentherapie, Pneumologie; Hämatoonkologie, falls zutreffend) u.a. für Notfallinterventionen  1.1.3 Vereinbarungen mit sonst. Behandlungspartnern: Für folgende Behandlungspartner sind schriftliche Vereinbarungen zu treffen, in denen die Bereitschaft zur Zusammenarbeit erklärt wird: Psychoonkologie Nuklearmedizin			
Beschreibung der für das Lungenkrebszentrum relevanten Behandlungsprozesse unter Berücksichtigung der Schnittstellen Verpflichtung zur Umsetzung ausgewiesener Leitlinien Beschreibung der Zusammenarbeit hinsichtlich der Tumordokumentation Bereitschaftserklärung für die Zusammenarbeit hinsichtlich interner/externer Audits Verpflichtungserklärung für die Einhaltung der relevanten Kriterien der Fachlichen Anforderungen an Lungenkrebszentren sowie der jährlichen Bereitstellung der relevanten Daten  Einverständniserklärung des Behandlungspartners, öffentlich als Teil des Lungenkrebszentrums ausgewiesen zu werden (z.B. Home-page) Weitere Disziplinen/Fachgebiete, z.B. Nuklearmedizin, psychosoziale Onkologie o.a. können bei Bedarf hinzugezogen werden.  24h-Erreichbarkeit der klinischen Hauptkooperationspartner (Thoraxchirurgie; Strahlentherapie, Pneumologie; Hämatoonkologie, falls zutreffend) u.a. für Notfallinterventionen  1.1.3 Vereinbarungen mit sonst. Behandlungspartnern: Für folgende Behandlungspartner sind schriftliche Vereinbarungen zu treffen, in denen die Bereitschaft zur Zusammenarbeit erklärt wird: Psychoonkologie Nuklearmedizin			
zentrum relevanten Behandlungsprozesse unter Berücksichtigung der Schnittstellen  • Verpflichtung zur Umsetzung ausgewiesener Leitlinien  • Beschreibung der Zusammenarbeit hinsichtlich der Tumordokumentation  • Bereitschaftserklärung für die Zusammenarbeit hinsichtlich der Tumordokumentation  • Bereitschaftserklärung für die Zusammenarbeit hinsichtlich interner/externer Audits  • Verpflichtungserklärung für die Einhaltung der relevanten Kriterien der Fachlichen Anforderungen an Lungenkrebszentren sowie der jährlichen Bereitstellung der relevanten Daten  • Einverständniserklärung des Behandlungspartners, öffentlich als Teil des Lungenkrebszentrums ausgewiesen zu werden (z.B. Home-page)  • Weitere Disziplinen/Fachgebiete, z.B. Nuklearmedizin, psychosoziale Onkologie o.a. können bei Bedarf hinzugezogen werden.  • 24h-Erreichbarkeit der klinischen Hauptkooperationspartner (Thoraxchirurgie; Strahlentherapie, Pneumologie; Hämatoonkologie, falls zutreffend) u.a. für Notfallinterventionen  1.1.3 Vereinbarungen mit sonst. Behandlungspartnern: Für folgende Behandlungspartner sind schriftliche Vereinbarungen zu treffen, in denen die Bereitschaft zur Zusammenarbeit erklärt wird:  • Psychoonkologie  • Nuklearmedizin			
unter Berücksichtigung der Schnittstellen  Verpflichtung zur Umsetzung ausgewiesener Leitlinien  Beschreibung der Zusammenarbeit hinsichtlich der Tumordokumentation  Bereitschaftserklärung für die Zusammenarbeit hinsichtlich interner/externer Audits  Verpflichtungserklärung für die Einhaltung der relevanten Kriterien der Fachlichen Anforderungen an Lungenkrebszentren sowie der jährlichen Bereitstellung der relevanten Daten  Einverständniserklärung des Behandlungspartners, öffentlich als Teil des Lungenkrebszentrums ausgewiesen zu werden (z.B. Home-page)  Weitere Disziplinen/Fachgebiete, z.B. Nuklearmedizin, psychosoziale Onkologie o.a. können bei Bedarf hinzugezogen werden.  24h-Erreichbarkeit der klinischen Hauptkooperationspartner (Thoraxchirurgie; Strahlentherapie, Pneumologie; Hämatoonkologie, falls zutreffend) u.a. für Notfallinterventionen  1.1.3  Vereinbarungen mit sonst. Behandlungspartnern: Für folgende Behandlungspartner sind schriftliche Vereinbarungen zu treffen, in denen die Bereitschaft zur Zusammenarbeit erklärt wird: Psychoonkologie Nuklearmedizin			
Verpflichtung zur Umsetzung ausgewiesener Leitlinien Beschreibung der Zusammenarbeit hinsichtlich der Tumordokumentation Bereitschaftserklärung für die Zusammenarbeit hinsichtlich interner/externer Audits Verpflichtungserklärung für die Einhaltung der relevanten Kriterien der Fachlichen Anforderungen an Lungenkrebszentren sowie der jährlichen Bereitstellung der relevanten Daten Einverständniserklärung des Behandlungspartners, öffentlich als Teil des Lungenkrebszentrums ausgewiesen zu werden (z.B. Home-page) Weitere Disziplinen/Fachgebiete, z.B. Nuklearmedizin, psychosoziale Onkologie o.a. können bei Bedarf hinzugezogen werden. 24h-Erreichbarkeit der klinischen Hauptkooperationspartner (Thoraxchirurgie; Strahlentherapie, Pneumologie; Hämatoonkologie, falls zutreffend) u.a. für Notfallinterventionen  1.1.3 Vereinbarungen mit sonst. Behandlungspartnern: Für folgende Behandlungspartner sind schriftliche Vereinbarungen zu treffen, in denen die Bereitschaft zur Zusammenarbeit erklärt wird: Psychoonkologie Nuklearmedizin			
Beschreibung der Zusammenarbeit hinsichtlich der Tumordokumentation Bereitschaftserklärung für die Zusammenarbeit hinsichtlich interner/externer Audits Verpflichtungserklärung für die Einhaltung der relevanten Kriterien der Fachlichen Anforderungen an Lungenkrebszentren sowie der jährlichen Bereitstellung der relevanten Daten Einverständniserklärung des Behandlungspartners, öffentlich als Teil des Lungenkrebszentrums ausgewiesen zu werden (z.B. Home-page) Weitere Disziplinen/Fachgebiete, z.B. Nuklearmedizin, psychosoziale Onkologie o.a. können bei Bedarf hinzugezogen werden.  24h-Erreichbarkeit der klinischen Hauptkooperationspartner (Thoraxchirurgie; Strahlentherapie, Pneumologie; Hämatoonkologie, falls zutreffend) u.a. für Notfallinterventionen  1.1.3 Vereinbarungen mit sonst. Behandlungspartnern: Für folgende Behandlungspartner sind schriftliche Vereinbarungen zu treffen, in denen die Bereitschaft zur Zusammenarbeit erklärt wird: Psychoonkologie Nuklearmedizin			
hinsichtlich der Tumordokumentation  Bereitschaftserklärung für die Zusammenarbeit hinsichtlich interner/externer Audits  Verpflichtungserklärung für die Einhaltung der relevanten Kriterien der Fachlichen Anforderungen an Lungenkrebszentren sowie der jährlichen Bereitstellung der relevanten Daten  Einverständniserklärung des Behandlungspartners, öffentlich als Teil des Lungenkrebszentrums ausgewiesen zu werden (z.B. Home-page)  Weitere Disziplinen/Fachgebiete, z.B. Nuklearmedizin, psychosoziale Onkologie o.a. können bei Bedarf hinzugezogen werden.  24h-Erreichbarkeit der klinischen Hauptkooperationspartner (Thoraxchirurgie; Strahlentherapie, Pneumologie; Hämatoonkologie, falls zutreffend) u.a. für Notfallinterventionen  1.1.3  Vereinbarungen mit sonst. Behandlungspartnern: Für folgende Behandlungspartner sind schriftliche Vereinbarungen zu treffen, in denen die Bereitschaft zur Zusammenarbeit erklärt wird: Psychoonkologie Nuklearmedizin		Leitlinien	
Bereitschaftserklärung für die Zusammenarbeit hinsichtlich interner/externer Audits Verpflichtungserklärung für die Einhaltung der relevanten Kriterien der Fachlichen Anforderungen an Lungenkrebszentren sowie der jährlichen Bereitstellung der relevanten Daten  Einverständniserklärung des Behandlungspartners, öffentlich als Teil des Lungenkrebszentrums ausgewiesen zu werden (z.B. Home-page)  Weitere Disziplinen/Fachgebiete, z.B. Nuklearmedizin, psychosoziale Onkologie o.a. können bei Bedarf hinzugezogen werden.  24h-Erreichbarkeit der klinischen Hauptkooperationspartner (Thoraxchirurgie; Strahlentherapie, Pneumologie; Hämatoonkologie, falls zutreffend) u.a. für Notfallinterventionen  1.1.3 Vereinbarungen mit sonst. Behandlungspartnern: Für folgende Behandlungspartner sind schriftliche Vereinbarungen zu treffen, in denen die Bereitschaft zur Zusammenarbeit erklärt wird:  Psychoonkologie Nuklearmedizin			
Zusammenarbeit hinsichtlich interner/externer Audits  • Verpflichtungserklärung für die Einhaltung der relevanten Kriterien der Fachlichen Anforderungen an Lungenkrebszentren sowie der jährlichen Bereitstellung der relevanten Daten  • Einverständniserklärung des Behandlungspartners, öffentlich als Teil des Lungenkrebszentrums ausgewiesen zu werden (z.B. Home-page)  • Weitere Disziplinen/Fachgebiete, z.B. Nuklearmedizin, psychosoziale Onkologie o.a. können bei Bedarf hinzugezogen werden.  • 24h-Erreichbarkeit der klinischen Hauptkooperationspartner (Thoraxchirurgie; Strahlentherapie, Pneumologie; Hämatoonkologie, falls zutreffend) u.a. für Notfallinterventionen  1.1.3 Vereinbarungen mit sonst. Behandlungspartnern: Für folgende Behandlungspartner sind schriftliche Vereinbarungen zu treffen, in denen die Bereitschaft zur Zusammenarbeit erklärt wird:  • Psychoonkologie  • Nuklearmedizin			
Audits  Verpflichtungserklärung für die Einhaltung der relevanten Kriterien der Fachlichen Anforderungen an Lungenkrebszentren sowie der jährlichen Bereitstellung der relevanten Daten  Einverständniserklärung des Behandlungspartners, öffentlich als Teil des Lungenkrebszentrums ausgewiesen zu werden (z.B. Home-page)  Weitere Disziplinen/Fachgebiete, z.B. Nuklearmedizin, psychosoziale Onkologie o.a. können bei Bedarf hinzugezogen werden.  24h-Erreichbarkeit der klinischen Hauptkooperationspartner (Thoraxchirurgie; Strahlentherapie, Pneumologie; Hämatoonkologie, falls zutreffend) u.a. für Notfallinterventionen  1.1.3  Vereinbarungen mit sonst. Behandlungspartnern: Für folgende Behandlungspartner sind schriftliche Vereinbarungen zu treffen, in denen die Bereitschaft zur Zusammenarbeit erklärt wird:  Psychoonkologie  Nuklearmedizin			
Verpflichtungserklärung für die Einhaltung der relevanten Kriterien der Fachlichen Anforderungen an Lungenkrebszentren sowie der jährlichen Bereitstellung der relevanten Daten  Einverständniserklärung des Behandlungspartners, öffentlich als Teil des Lungenkrebszentrums ausgewiesen zu werden (z.B. Home-page)  Weitere Disziplinen/Fachgebiete, z.B. Nuklearmedizin, psychosoziale Onkologie o.a. können bei Bedarf hinzugezogen werden.  24h-Erreichbarkeit der klinischen Hauptkooperationspartner (Thoraxchirurgie; Strahlentherapie, Pneumologie; Hämatoonkologie, falls zutreffend) u.a. für Notfallinterventionen  1.1.3 Vereinbarungen mit sonst. Behandlungspartnern: Für folgende Behandlungspartner sind schriftliche Vereinbarungen zu treffen, in denen die Bereitschaft zur Zusammenarbeit erklärt wird:  Psychoonkologie  Nuklearmedizin			
relevanten Kriterien der Fachlichen Anforderungen an Lungenkrebszentren sowie der jährlichen Bereitstellung der relevanten Daten  • Einverständniserklärung des Behandlungspartners, öffentlich als Teil des Lungenkrebszentrums ausgewiesen zu werden (z.B. Home-page)  • Weitere Disziplinen/Fachgebiete, z.B. Nuklearmedizin, psychosoziale Onkologie o.a. können bei Bedarf hinzugezogen werden.  • 24h-Erreichbarkeit der klinischen Hauptkooperationspartner (Thoraxchirurgie; Strahlentherapie, Pneumologie; Hämatoonkologie, falls zutreffend) u.a. für Notfallinterventionen  1.1.3  Vereinbarungen mit sonst. Behandlungspartnern: Für folgende Behandlungspartner sind schriftliche Vereinbarungen zu treffen, in denen die Bereitschaft zur Zusammenarbeit erklärt wird: • Psychoonkologie • Nuklearmedizin			
der jährlichen Bereitstellung der relevanten Daten  Einverständniserklärung des Behandlungspartners, öffentlich als Teil des Lungenkrebszentrums ausgewiesen zu werden (z.B. Home-page)  Weitere Disziplinen/Fachgebiete, z.B. Nuklearmedizin, psychosoziale Onkologie o.a. können bei Bedarf hinzugezogen werden.  24h-Erreichbarkeit der klinischen Hauptkooperationspartner (Thoraxchirurgie; Strahlentherapie, Pneumologie; Hämatoonkologie, falls zutreffend) u.a. für Notfallinterventionen  1.1.3  Vereinbarungen mit sonst. Behandlungspartnern: Für folgende Behandlungspartner sind schriftliche Vereinbarungen zu treffen, in denen die Bereitschaft zur Zusammenarbeit erklärt wird: Psychoonkologie Nuklearmedizin			
Daten  Einverständniserklärung des Behandlungspartners, öffentlich als Teil des Lungenkrebszentrums ausgewiesen zu werden (z.B. Home-page)  Weitere Disziplinen/Fachgebiete, z.B. Nuklearmedizin, psychosoziale Onkologie o.a. können bei Bedarf hinzugezogen werden.  24h-Erreichbarkeit der klinischen Hauptkooperationspartner (Thoraxchirurgie; Strahlentherapie, Pneumologie; Hämatoonkologie, falls zutreffend) u.a. für Notfallinterventionen  1.1.3  Vereinbarungen mit sonst. Behandlungspartnern: Für folgende Behandlungspartner sind schriftliche Vereinbarungen zu treffen, in denen die Bereitschaft zur Zusammenarbeit erklärt wird: Psychoonkologie Nuklearmedizin			
Einverständniserklärung des     Behandlungspartners, öffentlich als Teil des     Lungenkrebszentrums ausgewiesen zu     werden (z.B. Home-page)      Weitere Disziplinen/Fachgebiete, z.B.     Nuklearmedizin, psychosoziale Onkologie o.a.     können bei Bedarf hinzugezogen werden.      24h-Erreichbarkeit der klinischen     Hauptkooperationspartner (Thoraxchirurgie;     Strahlentherapie, Pneumologie;     Hämatoonkologie, falls zutreffend) u.a. für     Notfallinterventionen  1.1.3  Vereinbarungen mit sonst. Behandlungspartnern:     Für folgende Behandlungspartner sind schriftliche     Vereinbarungen zu treffen, in denen die     Bereitschaft zur Zusammenarbeit erklärt wird:     Psychoonkologie     Nuklearmedizin			
Behandlungspartners, öffentlich als Teil des Lungenkrebszentrums ausgewiesen zu werden (z.B. Home-page)  • Weitere Disziplinen/Fachgebiete, z.B. Nuklearmedizin, psychosoziale Onkologie o.a. können bei Bedarf hinzugezogen werden.  • 24h-Erreichbarkeit der klinischen Hauptkooperationspartner (Thoraxchirurgie; Strahlentherapie, Pneumologie; Hämatoonkologie, falls zutreffend) u.a. für Notfallinterventionen  1.1.3  Vereinbarungen mit sonst. Behandlungspartnern: Für folgende Behandlungspartner sind schriftliche Vereinbarungen zu treffen, in denen die Bereitschaft zur Zusammenarbeit erklärt wird:  • Psychoonkologie • Nuklearmedizin			
Lungenkrebszentrums ausgewiesen zu werden (z.B. Home-page)  • Weitere Disziplinen/Fachgebiete, z.B. Nuklearmedizin, psychosoziale Onkologie o.a. können bei Bedarf hinzugezogen werden.  • 24h-Erreichbarkeit der klinischen Hauptkooperationspartner (Thoraxchirurgie; Strahlentherapie, Pneumologie; Hämatoonkologie, falls zutreffend) u.a. für Notfallinterventionen  1.1.3  Vereinbarungen mit sonst. Behandlungspartnern: Für folgende Behandlungspartner sind schriftliche Vereinbarungen zu treffen, in denen die Bereitschaft zur Zusammenarbeit erklärt wird:  • Psychoonkologie  • Nuklearmedizin			
werden (z.B. Home-page)  Weitere Disziplinen/Fachgebiete, z.B. Nuklearmedizin, psychosoziale Onkologie o.a. können bei Bedarf hinzugezogen werden.  24h-Erreichbarkeit der klinischen Hauptkooperationspartner (Thoraxchirurgie; Strahlentherapie, Pneumologie; Hämatoonkologie, falls zutreffend) u.a. für Notfallinterventionen  1.1.3  Vereinbarungen mit sonst. Behandlungspartnern: Für folgende Behandlungspartner sind schriftliche Vereinbarungen zu treffen, in denen die Bereitschaft zur Zusammenarbeit erklärt wird: Psychoonkologie Nuklearmedizin		• • • • • • • • • • • • • • • • • • • •	
Nuklearmedizin, psychosoziale Onkologie o.a. können bei Bedarf hinzugezogen werden.  • 24h-Erreichbarkeit der klinischen Hauptkooperationspartner (Thoraxchirurgie; Strahlentherapie, Pneumologie; Hämatoonkologie, falls zutreffend) u.a. für Notfallinterventionen  1.1.3 Vereinbarungen mit sonst. Behandlungspartnern: Für folgende Behandlungspartner sind schriftliche Vereinbarungen zu treffen, in denen die Bereitschaft zur Zusammenarbeit erklärt wird:  • Psychoonkologie  • Nuklearmedizin			
können bei Bedarf hinzugezogen werden.  • 24h-Erreichbarkeit der klinischen Hauptkooperationspartner (Thoraxchirurgie; Strahlentherapie, Pneumologie; Hämatoonkologie, falls zutreffend) u.a. für Notfallinterventionen  1.1.3 Vereinbarungen mit sonst. Behandlungspartnern: Für folgende Behandlungspartner sind schriftliche Vereinbarungen zu treffen, in denen die Bereitschaft zur Zusammenarbeit erklärt wird:  • Psychoonkologie • Nuklearmedizin			
24h-Erreichbarkeit der klinischen     Hauptkooperationspartner (Thoraxchirurgie;     Strahlentherapie, Pneumologie;     Hämatoonkologie, falls zutreffend) u.a. für     Notfallinterventionen  1.1.3 Vereinbarungen mit sonst. Behandlungspartnern:     Für folgende Behandlungspartner sind schriftliche     Vereinbarungen zu treffen, in denen die     Bereitschaft zur Zusammenarbeit erklärt wird:     Psychoonkologie     Nuklearmedizin			
Hauptkooperationspartner (Thoraxchirurgie; Strahlentherapie, Pneumologie; Hämatoonkologie, falls zutreffend) u.a. für Notfallinterventionen  1.1.3 Vereinbarungen mit sonst. Behandlungspartnern: Für folgende Behandlungspartner sind schriftliche Vereinbarungen zu treffen, in denen die Bereitschaft zur Zusammenarbeit erklärt wird:  • Psychoonkologie • Nuklearmedizin			
Strahlentherapie, Pneumologie; Hämatoonkologie, falls zutreffend) u.a. für Notfallinterventionen  1.1.3 Vereinbarungen mit sonst. Behandlungspartnern: Für folgende Behandlungspartner sind schriftliche Vereinbarungen zu treffen, in denen die Bereitschaft zur Zusammenarbeit erklärt wird:  • Psychoonkologie • Nuklearmedizin			
Hämatoonkologie, falls zutreffend) u.a. für Notfallinterventionen  1.1.3 Vereinbarungen mit sonst. Behandlungspartnern: Für folgende Behandlungspartner sind schriftliche Vereinbarungen zu treffen, in denen die Bereitschaft zur Zusammenarbeit erklärt wird:  • Psychoonkologie • Nuklearmedizin			
1.1.3 Vereinbarungen mit sonst. Behandlungspartnern: Für folgende Behandlungspartner sind schriftliche Vereinbarungen zu treffen, in denen die Bereitschaft zur Zusammenarbeit erklärt wird:  • Psychoonkologie • Nuklearmedizin			
Für folgende Behandlungspartner sind schriftliche Vereinbarungen zu treffen, in denen die Bereitschaft zur Zusammenarbeit erklärt wird:  • Psychoonkologie  • Nuklearmedizin			
Vereinbarungen zu treffen, in denen die Bereitschaft zur Zusammenarbeit erklärt wird:  Psychoonkologie  Nuklearmedizin	1.1.3		
Bereitschaft zur Zusammenarbeit erklärt wird:  Psychoonkologie Nuklearmedizin			
<ul><li>Psychoonkologie</li><li>Nuklearmedizin</li></ul>			
Nuklearmedizin			
i l			
Raucherberatung / Tabakentwöhnung		Raucherberatung / Tabakentwöhnung	
Physiotherapie/Krankengymnastik		_	
Hospiz/Palliativmedizin		Hospiz/Palliativmedizin	





### Deutsche Gesellschaft für Thoraxchirurgie



Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
	Neurochirurgie	
	Die Vereinbarungen mit den	
	Behandlungspartnern sollen u.a. folgende Punkte regeln:	
	<ul><li>Mitwirkung an Weiterbildungsmaßnahmen und</li></ul>	
	Öffentlichkeitsarbeit	
	Beschreibung von Zusammenarbeit und	
	Schnittstellen	
	Art der gegenseitigen Kommunikation	
	Einhaltung Schweigepflicht	
	Falls day Dahandhunganawhay diarinlinaviaah day	
	Falls der Behandlungspartner disziplinarisch der Leitung des LZ untersteht, kann auf eine	
	schriftliche Vereinbarung verzichtet werden.	
1.1.4	Weitere Kooperationen	
	Eine Kooperation mit dem Nationalen Netzwerk	
	genomische Medizin sollte geprüft werden.	
1.1.5	Kooperation mit Zentren für Personalisierte	
	Medizin	
	Eine Kooperationsvereinbarung mit einem zertifizierten Zentrum für Personalisierte Medizin	
	sollte angestrebt werden (siehe auch 1.2.12).	
	Wenn das ZPM u. das LZ unter einer	
	Trägerschaft beziehungsweise an einem	
	Klinikstandort sind, sind schriftliche	
	Vereinbarungen nicht notwendig (Umsetzung der unter 1.1.3 genannten Punkte muss dennoch	
	sichergestellt sein).	
1.1.6	Das Lungenkrebszentrum hat ein klares Leitbild	
	und quantitative Qualitätsziele definiert.	
	Die Interdisziplinarität und die evidenzbasierte	
	Medizin spiegeln sich in den Aussagen eindeutig wider und sind in der Praxis nachvollziehbar.	
	Die grundsätzliche Ausrichtung des	
	Lungenkrebszentrums ist den Mitarbeitern	
	bekannt und wird umgesetzt.	
1.1.7	Die Erreichung der Qualitätsziele wird gemessen.	
	Die Ergebnisse werden einer dokumentierten	
	Bewertung unterzogen. In einer jährlichen Qualitätsplanung unter der	
	Verantwortung von	
	Zentrumsleitung und	
	Zentrumskoordination	
	werden klare Strategien definiert, welche die	
	Zielerreichung fördern.	
1.1.8	Ansprechpartner des Lungenkrebszentrums	
	Die Ansprechpartner des Lungenkrebszentrums am Klinikstandort sowie für die einzelnen	
	Kooperationspartner sind namentlich zu	
	benennen und bekannt zu geben (z.B. im	
	Internet). In ärztlichen Bereichen müssen die	
	Verantwortlichkeiten auf Facharztniveau definiert	
	sein.	





### Deutsche Gesellschaft für Thoraxchirurgie



#### 1.1 Struktur des Netzwerks

Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
	Ansprechpartner der Mesotheliomeinheit Die Struktur der Mesotheliomeinheit ist auf der Webseite des Klinikums gesamtheitlich darzustellen. Die fachärztlichen Ansprechpartner sind mit Kontaktdaten (TelNr., E-Mail-Adresse) namentlich aufzuführen.	
1.1.9	Der / die Träger des Lungenkrebszentrums stellen ausreichende finanzielle Mittel /Ressourcen zur Verfügung, um die personellen, räumlichen und sachlichen Anforderungen zu erfüllen.	
1.1.10	Es müssen SOPs für Pat. definiert sein, in denen sich die relevanten medizinischen Leitlinien abbilden. Diese sollten in regelmäßigen Abständen auf Aktualität überprüft werden. Die SOPs berücksichtigen die Interdisziplinarität des Zentrums und die Vernetzung mit den Niedergelassenen. Pfade sind festzulegen für:  Diagnostik Therapie Nachsorge	

Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
1.2.1.a	Das Lungenkrebszentrum muss jährlich mindestens 200 Pat. mit der Primärdiagnose "Lungenkrebs" behandeln, und zwar im Zentrum.	
	<ul> <li>Definition Primärfall Lungenkrebs des Zentrums:</li> <li>alle Pat. mit neu diagnostiziertem         Lungenkrebs, die im Zentrum bzw. der TK         vorgestellt werden und dort wesentliche Teile der Therapie erhalten     </li> </ul>	
	Pat. kann nur für 1 Zentrum als Primärfall gezählt werden; Pat. zur Zweitmeinung werden nicht gezählt	
	Pat. (nicht Aufenthalte, nicht OPs)	
	Vollständige Erfassung im     Tumordokumentationssystem	
	Pathologischer Befund muss vorliegen (ICD C34.0-34.9)	
	Zählzeitpunkt ist der Zeitpunkt der pathologischen Diagnosesicherung	
	Pat. ohne pathologische Diagnosesicherung dürfen gezählt werden, wenn (alle Punkte müssen erfüllt sein):	
	<ul> <li>Solitärer malignomsuspekter Lungenherd</li> </ul>	
	o FDG-PET-positiv	
	<ul> <li>Dokumentierte Größenprogredienz im Verlauf (mind. 8 Wochen)</li> </ul>	





### Deutsche Gesellschaft für Thoraxchirurgie



Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
•	Hohes Risiko für Pat. durch pathologische	
	Sicherung	
	Vorstellung Tumorkonferenz und	
	Indikationsstellung zur Radiotherapie ohne	
	pathologische Sicherung	
	<ul> <li>Zählzeitpunkt ist Datum der Vorstellung Tumorkonferenz</li> </ul>	
	Ein Primärfall bei synchroner Behandlung der	
	Bronchialkarzinome (unabhängig von der	
	Seiten- bzw. Lappenlokalisation)	
	Zwei Primärfälle bei metachroner Behandlung	
	der Bronchialkarzinome, wenn diese auf	
	verschiedenen Seiten auftreten (nicht als	
	zweiter Primärfall gezählt wird das Auftreten in	
	verschiedenen Lappen derselben Seite)	
	Synchron auftretender Tm einer anderen Tm- entität kann als Primärfall für jede Tm-entität	
	gezählt werden	
	3324	
	Weitere Erläuterungen siehe FAQ.	
	_	
	Bei zusätzlicher Zertifizierung als	
	Mesotheliomeinheit:	
	Das Zentrum muss jährlich mindestens 12 Pat. mit der Primärdiagnose nach ICD-10 C45.0	
	(Mesotheliom der Pleura) und/oder C45.1	
	(Mesotheliom des Peritoneums) und/oder C45.2	
	(Mesotheliom des Perikards) behandeln. Sofern	
	auch Pat. mit der Primärdiagnose C45.1	
	(Mesotheliom des Peritoneums) behandelt	
	werden, ist eine Kooperation mit einem zertifizierten Darmkrebszentrum sicherzustellen.	
	Zertilizierten Darrikrebszertirum sicherzüstellen.	
	Definition Primärfall Mesotheliom des Zentrums:	
	alle Pat. mit neu diagnostiziertem malignen	
	Mesotheliom, die im Zentrum bzw. der TK	
	vorgestellt werden und dort wesentliche Teile	
	der Therapie erhalten	
	Pat. kann nur für 1 Zentrum als Primärfall gezählt werden; verhehandelte Pat	
	<ul><li>gezählt werden; vorbehandelte Pat.</li><li>oder Pat. zur Zweitmeinung werden nicht</li></ul>	
	oder Pat. zur Zweitmeinung werden nicht gezählt	
	Pat. (nicht Aufenthalte, nicht OPs)	
	Vollständige Erfassung im	
	Tumordokumentationssystem	
	Pathologischer Befund muss vorliegen (ICD)	
	C45.0, C45.1, C45.2). Eine alleinige	
	zytologische Diagnose ist nur in begründeten	
	Ausnahmefällen ausreichend.	
	Angaha in Datanhlatt (Eveel Verlage)	
	Angabe in Datenblatt (Excel-Vorlage)  Basisdaten / Kennzahl 1a – Lunge	
	Kennzahlen 1a und 1b - Mesotheliom	
1.2.1.b	Therapieabbrüche:	





### Deutsche Gesellschaft für Thoraxchirurgie



Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
	Im Falle einer Erstbehandlung als Primärfall	
	<ul><li>anrechenbar.</li><li>Sind im Tumordokumentationssystem</li></ul>	
	anzugeben.	
	Anzahl der Pat. ist anzugeben.	
	Keine Anerkennung, wenn Pat. das Zentrum     Pach der Diegnessetellung haw ver-	
	nach der Diagnosestellung bzw. vor Therapiebeginn wechselt.	
1.2.2	Die Abteilung Thoraxchirurgie muss pro Jahr mind. 75 anatomische Lungenresektionen bei	
	Pat. mit Diagnose ICD10 C34.09, C78.0	
	nachweisen (Def. OP-Spektrum EB 5.2.2).	
	Angabe in Datenblatt (Excel-Vorlage)	
	Basisdaten / Kennzahl 11a und 11b - Lunge	
1.2.3.a	Zyklus	
	Die Tumorkonferenz hat mindestens 1x wöchentlich stattzufinden.	
	Web/Online-Konferenz	
	Sofern Web-Konferenzen genutzt werden, sind Ton und die vorgestellten Unterlagen zu	
	übertragen. Es muss die Möglichkeit	
	bestehen, dass jeder	
	Hauptkooperationspartner eigenständig Unterlagen/Bildmaterial vorstellen kann.	
	Telefonkonferenzen ohne Bildmaterial sind	
	keine Alternative.	
1.2.3.b	Teilnehmer Tumorkonferenz Die Hauptbehandlungspartner (Kapitel 1.1.1)	
	nehmen an jeder Tumorkonferenz teil. Die	
	Teilnahme muss z.B. über eine Teilnehmerliste	
	nachgewiesen werden.  Sind für eine Fachrichtung mehrere	
	Kooperationspartner benannt, dann ist die	
	Anwesenheit eines Vertreters ausreichend, wenn	
	zwischen diesen ein geregelter Informationsaustausch eingerichtet ist (z.B. über	
	Qualitätszirkel). Jeder Kooperationspartner hat	
	unabhängig davon mind. 1x pro Monat an der Tumorkonferenz teilzunehmen.	
	Palliativmediziner sollten regelhaft an der	
	Tumorkonferenz teilnehmen.	
	Bedarfsgerecht sind assoziierte Fachbereiche (z.B. Psychoonkologe, Pflege) und andere	
	Fachrichtungen (Neurologie, Neurochirurgie,	
	Chirurgie, Schmerztherapie, Orthopädie u.a.) in	
	die Tumorkonferenz einzubeziehen.	
	Weitere Erläuterungen siehe FAQ.	
1.2.3.c	Teilnahme prätherapeutischen Konferenz/Tumorkonferenz als Fortbildung	
	Für folgende Funktionen/ Berufsgruppen sollte	
	eine einmalige Teilnahme an der Tumorkonferenz	
	ermöglicht werden (Auffrischung alle 3 Jahre)	





### Deutsche Gesellschaft für Thoraxchirurgie



<ul> <li>nicht-ärztliches Personal (MTR, TRA,) aus den Bereichen Radiologie, Nuklearmedizin und Strahlentherapie</li> </ul>	
den Bereichen Radiologie, Nuklearmedizin	
und Strahlentherapie	
<ul> <li>Mitarbeiter Psychoonkologie und Apotheke</li> </ul>	
Die Teilnahme an der Tumorkonferenz wird im	
Sinne einer Fortbildung für die genannten	
Funktionen/ Berufsgruppen anerkannt.	
1.2.3.d Vorbereitung Tumorkonferenz	
Die wesentlichen Pat.daten sind im Vorfeld	
schriftlich zusammenzufassen und an die	
Teilnehmer zu verteilen.	
Eine Vorabbetrachtung von geeigneten	
Studienpat. ist vorzunehmen.	
1.2.3.e Demonstration Bildmaterial	
Pat.bezogenes Bildmaterial (z.B. Pathologie,	
Radiologie) muss - sofern vorhanden und für die	
Fragestellung relevant - bei der Tumorkonferenz	
verfügbar sein und es muss eine geeignete	
technische Ausstattung für die Darstellung des	
Bildmaterials vorhanden sein.	
1.2.3.f Protokollierung	
Das Ergebnis der Tumorkonferenz besteht u.a.	
aus einem schriftlichen, interdisziplinären	
Behandlungsplan ("Protokoll Tumorkonferenz").  Der Behandlungsplan muss den Teilnehmern der	
Konferenz sowie den betreuenden und	
weiterbehandelnden Fachbereichen zur	
Verfügung gestellt werden. Er muss Teil der	
Pat.akte sein.	
Dissens-Entscheidungen werden dokumentiert.	
Die Verantwortung für die Therapie liegt beim	
behandelnden Arzt.	
1.2.4 Tumorkonferenz	
Alle Pat., die sich mit Erstmanifestation oder neu	
aufgetretenem Rezidiv bzw. Fernmetastasierung	
im Zentrum vorstellen, müssen in der	
prätherapeutischen Tumorkonferenz u./o. in der	
TK nach Abschluss der Primärtherapie vorgestellt	
werden.	
Dailman Wallish on Zoud Calendary and a	
Bei zusätzlicher Zertifizierung als	
Mesotheliomeinheit:	
Pat. mit neu diagnostiziertem Mesotheliom sind	
möglichst häufig prätherapeutisch und postoperativ in der Tumorkonferenz vorzustellen.	
1.2.5 Oligometastasierung bei NSCLC	
1.2.5 Oligornetastasteturig bei NOCLO	
Definition:	
"Das Stadium der Oligometastasierung ist	
charakterisiert durch eine begrenzte	
Metastasierung, in dem eine lokal ablative	
Therapie aller Tumorherde zusätzlich zur	
Systemtherapie ein kuratives Therapieziel	
verfolgt. Eine begrenzte Anzahl an Metastasen in	
der Bildgebung wird als Surrogat für eine	
begrenzte Metastasierungskapazität verwendet.	





### Deutsche Gesellschaft für Thoraxchirurgie



Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
	Die Definitionen des oligometastasierten NSCLC variieren zwischen einer solitären Fernmetastase gemäß Stadium M1b nach UICC-Klassifikation (8. Ed) und maximal 3-5 Fernmetastasen als Einschlusskriterium der prospektiven Studien. []" S3-LL Lungenkarzinom, Version 2.0; Empfehlung 8.135)	
	<ul> <li>Für oligometastasierte Pat. muss als Information für die prätherapeutische TK zur Verfügung stehen:         <ul> <li>Zahl der Metastasenherde</li> <li>Metastasenlokalisation</li> <li>Größter Durchmesser der Organmetastasen</li> </ul> </li> <li>In Abhängigkeit von der Metastasenlokalisation müssen die Fachdisziplinen Neurochirurgie, Unfallchirurgie/Orthopädie und/oder Viszeralchirurgie/Urologie in die Entscheidungsfindung, Interventionelle Radiologie (Teilnahme TK bzw. Konsil) einbezogen werden</li> <li>Die zugezogenen Fachdisziplinen sollten in einem kooperierenden zertifizierten Zentrum</li> </ul>	
1.2.6.a	tätig sein (z.B. NOZ, DZ <mark>/VZ</mark> , PZ <mark>/UZ</mark> o. OZ)  Prätherapeutische Tumorkonferenz  - Primärfälle  - Lokalrezidive/Fernmetastasen	
	Angabe in Datenblatt (Excel-Vorlage) Kennzahl 2a - Lunge Kennzahl 2b - Lunge	
	Definition Lokalrezidiv: Neu aufgetretene Lokalrezidive werden gezählt, wenn nach kurativer/anatomischer R0-Resektion, oder nach ablativer stereotaktischer Bestrahlung ein lokoregionäres Rezidiv aufgetreten ist.	
1.2.6.b	<ul> <li>Indikationskonferenz</li> <li>In Zentren mit &gt;500 Primärfällen kann die prätherapeutische TK als Indikationskonferenz durchgeführt werden</li> <li>Teilnehmer: Pneumologe/Hämato-Onkologe; Thoraxchirurg, Radiologe. Optional: Strahlentherapeut, Palliativmedizin</li> </ul>	
	Weitere Erläuterungen siehe FAQ.	
1.2.7	Tumorkonferenz nach operativer Therapie (zur Überprüfung der Indikation für eine adjuvante Therapie)	
	Angabe in Datenblatt (Excel-Vorlage)	





### Deutsche Gesellschaft für Thoraxchirurgie



Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
Kennzahl 3 - Lunge	
Therapiedurchführung/-empfehlung Wird im Verlauf der Therapie von der ursprünglichen Therapieempfehlung der Tumorkonferenz abgewichen, muss der Fall erneut in der Konferenz vorgestellt werden. Gründe für die Änderung sowie die geänderte Therapie sind zu dokumentieren.	
Therapieplanung Auf Wunsch erhält jeder Pat. das Protokoll der Tumorkonferenz. Alternativ kann eine gesonderte Aufzeichnung für den Pat. erstellt werden.	
<ul> <li>Qualitätszirkel</li> <li>Es sind mind. 3x jährlich Qualitätszirkel durchzuführen, in denen Lungenspezifische Themen als einer der Schwerpunkte betrachtet werden</li> <li>Teilnehmer: obligat für alle Hauptbehandlungspartner; weitere Partner des Zentrums (Pflege, Psychoonkologie etc.) sind themenbezogen einzuladen (mind. 1x/Jahr)</li> <li>Qualitätszirkel sind zu protokollieren</li> </ul>	
<ul> <li>Morbiditätskonferenzen</li> <li>Eingeladene Teilnehmer sind die Teilnehmer der Tumorkonferenz sowie die Einweiser</li> <li>Konferenz kann terminlich mit der Tumorkonferenz oder mit Veranstaltungen für Einweiser gekoppelt werden</li> <li>Es sind jährlich mindestens 2         Morbiditätskonferenzen durchzuführen, wobei pro Konferenz mindestens 3 Fälle vorgestellt werden.</li> <li>Besprochen werden sollen Fälle mit besonderem oder verbesserungswürdigem Verlauf.</li> <li>Morbiditätskonferenzen sind zu protokollieren.</li> </ul>	
<ul> <li>Für Pat. mit fortgeschrittener Krebserkrankung,</li> <li>die die leitliniengerechte Therapie absehend durchlaufen haben,</li> <li>die nach Einschätzung der klinischen Parameter in der Lage sind, eine molekularbasierte Therapie zu erhalten,</li> <li>die prinzipiell einer mgl. Therapie auf Basis der molekularen Befunde zustimmen,</li> <li>sollte eine Vorstellung in einem Zentrum für Personalisierte Medizin angestrebt werden. Voraussetzung ist das Vorliegen eines Tumorkonferenzbeschlusses aus einem organspezifischen Zentrum. Die Empfehlung MTB wird dem zuweisenden Zentrum zur Verfügung gestellt.</li> <li>Für die Gruppe der Pat. mit absehbar begrenzter</li> </ul>	
	Therapiedurchführung/-empfehlung Wird im Verlauf der Therapie von der ursprünglichen Therapieempfehlung der Tumorkonferenz abgewichen, muss der Fall erneut in der Konferenz vorgestellt werden. Gründe für die Änderung sowie die geänderte Therapie sind zu dokumentieren. Therapieplanung Auf Wunsch erhält jeder Pat. das Protokoll der Tumorkonferenz. Alternativ kann eine gesonderte Aufzeichnung für den Pat. erstellt werden.  Qualitätszirkel  Es sind mind. 3x jährlich Qualitätszirkel durchzuführen, in denen Lungenspezifische Themen als einer der Schwerpunkte betrachtet werden  Teilnehmer: obligat für alle Hauptbehandlungspartner; weitere Partner des Zentrums (Pflege, Psychoonkologie etc.) sind themenbezogen einzuladen (mind. 1x/Jahr)  Qualitätszirkel sind zu protokollieren  Morbiditätskonferenzen  Eingeladene Teilnehmer sind die Teilnehmer der Tumorkonferenz sowie die Einweiser  Konferenz kann terminlich mit der Tumorkonferenz oder mit Veranstaltungen für Einweiser gekoppelt werden  Es sind jährlich mindestens 2 Morbiditätskonferenzen durchzuführen, wobei pro Konferenz mindestens 3 Fälle vorgestellt werden.  Besprochen werden sollen Fälle mit besonderem oder verbesserungswürdigem Verlauf.  Morbiditätskonferenzen sind zu protokollieren.  Für Pat. mit fortgeschrittener Krebserkrankung, die die leitliniengerechte Therapie absehend durchlaufen haben, die nach Einschätzung der klinischen Parameter in der Lage sind, eine molekularbasierte Therapie zu erhalten, die prinzipiell einer mgl. Therapie auf Basis der molekularen Befunde zustimmen, sollte eine Vorstellung in einem Zentrum für Personalisierte Medizin angestrebt werden. Voraussetzung ist das Vorliegen eines Tumorkonferenzbeschlusses aus einem organspezifischen Zentrum. Die Empfehlung MTB wird dem zuweisenden Zentrum zur Verfügung gestellt.





### Deutsche Gesellschaft für Thoraxchirurgie



#### 1.2 Interdisziplinäre Zusammenarbeit

Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
	schriftliches, strukturiertes Konzept der Betreuung und Kommunikation entwickelt und beim Audit vorgelegt werden.	
	Ggf. Unter Berücksichtigung des Kapitels Advanced Care Planning der S3-LL Lunge bzw. Palliativ.	
	(Gruppen mit absehbar begrenzter Lebenserwartung: u.a. M1-Pat. SCLC/NSCLC ohne therapiefähige molekulare Alteration und Progression nach Versagen der ersten Linie der Systemtherapie)	
	Weitere Erläuterungen siehe FAQ.	

#### 1.3 Kooperation Einweiser und Nachsorge

Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
1.3.1	Kooperierende Einweiser Es ist eine Liste der kooperierenden Haupteinweiser zu führen. Einweiser können selbständig Pat. vorstellen (z.B. bei Verdacht auf Rezidiv). Die Einweiser müssen über diese Möglichkeiten informiert werden.	
1.3.2	Ansprechpartner Die Ansprechpartner des Zentrums sind den Einweisern entsprechend ihrer Funktion bekannt zu geben (z.B. Telefon, E-Mail).	
1.3.3	Arztbriefe Arztbriefe sind an den Einweiser, den Pat. (falls gewünscht) und jeden von ihm benannten Arzt zu richten. Arztbriefe haben den pathologischen Befund, OP-Bericht sowie Ergebnisse aus der Tumorkonferenz zu beinhalten.  Der Einweiser soll zeitnah (< 2 Tage) nach Erstellung direkten Zugriff auf den OP-Bericht, histologischen Befund und Protokoll der Tumorkonferenz haben.	
1.3.4	Rückmeldesystem Es ist ein schriftliches Verfahren für die Erfassung, Bearbeitung und Rückmeldung von allgemeinen und fallbezogenen Anliegen/Fragen der Haupteinweiser einzurichten.	
1.3.5	Einweiserzufriedenheitsermittlung Alle 3 Jahre muss eine Einweiserzufriedenheitsermittlung durchgeführt. Das Ergebnis dieser Befragung ist auszuwerten und zu analysieren. Das Ergebnis muss erstmalig zum 1. Überwachungsaudit vorliegen.	
1.3.6	Fortbildungen Es sind mindestens 2x jährlich Fortbildungsveranstaltungen für Ärzte durch das	





### Deutsche Gesellschaft für Thoraxchirurgie



#### 1.3 Kooperation Einweiser und Nachsorge

Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
	Lungenkrebszentrum anzubieten. Inhalte/Ergebnisse sowie die Teilnahme sind zu	
	protokollieren.	

### 1.4 Psychoonkologie

Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
1.4.1	Psychoonkologie - Qualifikation	
	Diplom-Psychologen /Master in Psychologie,	
	der für ein wissenschaftlich anerkanntes Psychotherapieverfahren qualifiziert oder	
	Ärzte der Humanmedizin,	
	Diplom/ Master Sozialpädagogik, der für ein	
	wissenschaftlich anerkanntes	
	Psychotherapieverfahren qualifiziert	
	jeweils mit mind. 1 psychotherapeutischen	
	Weiterbildung: Verhaltenstherapie,	
	Psychodynamische Psychotherapie (Analytische	
	Psychotherapie und Tiefenpsychologisch	
	fundierte Psychotherapie), Systemische Therapie,	
	Neuropsychologische Therapie (bei psychischen Störungen durch Gehirnverletzungen),	
	Interpersonelle Therapie (IPT; bei affektiven	
	Störungen und Essstörungen), EMDR zur	
	Behandlung Posttraumatischer	
	Belastungsstörungen, Hypnotherapie bei	
	Suchterkrankungen und zur psychotherapeutischen Mitbehandlung bei	
	somatischen Erkrankungen.	
	und psychoonkologischer Fortbildung (DKG-	
	anerkannt)	
	Bestandsschutz für alle, die aktuell anerkannt	
	sind sowie diejenigen, die eine DKG-anerkannte	
	psychoonkologische Fortbildung bis 31.12.2019	
	begonnen haben.	
	Approbation: Mind. 1 Person im	
	psychoonkologischen Team des Netzwerkes	
	(stationär o ambulant) muss approbiert sein	
	(Psychologischer oder ärztlicher	
	Psychotherapeut)	
	Vertreter anderer psychosozialer Berufsgruppen	
	können bei Nachweis der o.g.	
	Zusatzqualifikationen zugelassen werden. Hierfür	
	ist eine Einzelfallprüfung erforderlich.	
	Der Prozess der Betreuung der Pat. im Zentrum	
	(Screening, Evaluation der Screeningergebnisse,	
	Versorgung) muss im Audit an Beispielen	
	nachgewiesen werden.	





### Deutsche Gesellschaft für Thoraxchirurgie



#### 1.4 Psychoonkologie

Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
1.4.2	Psychoonkologie - Angebot und Zugang Jedem Pat. muss die Möglichkeit eines	
	psychoonkologischen Gespräches ort- und zeitnah angeboten werden (Nachweis	
	erforderlich). Das Angebot muss niederschwellig	
	erfolgen.	
	Dokumentation und Evaluation	
	Zur Identifikation des Behandlungsbedarfs ist es erforderlich, ein Screening zu psychischen Belastungen (siehe Kennzahl "Psychoonkologisches Distress-Screening") durchzuführen und das Ergebnis zu dokumentieren. Der Anteil der im Distress-	
	Screening überschwellig belasteten Pat. ist darzustellen.	
	Umfang der Versorgung Die psychoonkologische Versorgung, insbesondere der im Distress-Screening überschwellig belasteten Pat. ist darzustellen.	
	Weitere Erläuterungen siehe FAQ.	
1.4.3	Psychoonkologie- Ressourcen	
	Am Bedarf orientiert mind. 1 Psychoonkologe mit den genannten Qualifikationen steht dem Zentrum zur Verfügung (namentliche Benennung)	
1.4.4	Räumlichkeiten	
	Für die psychoonkologischen Pat.gespräche ist ein geeigneter Raum bereitzustellen.	
1.4.5	Organisationsplan	
	Sofern die psychoonkologische Versorgung durch externe Kooperationspartner oder für mehrere Standorte und Klinikeinrichtungen erfolgt, ist die Aufgabenwahrnehmung über einen	
	Organisationsplan zu regeln, in dem u.a. die	
	Ressourcenverfügbarkeit und die örtliche Präsenz	
1.4.6.a	erkennbar ist.  Psychoonkologie - Aufgaben	
1.4.0.a	Die psychoonkologische Betreuung von Pat. ist in allen Phasen der Versorgung anzubieten (Diagnose, stationär, poststationär).	
	Ziele und Aufgaben der Betreuung:	
	<ul> <li>Vorbeugung/Behandlung von psychosozialen Folgeproblemen</li> </ul>	
	Aktivierung der persönlichen     Bewältigungsressourcen	
	Erhalt der Lebensqualität	
	Berücksichtigung des sozialen Umfeldes	
	<ul> <li>Organisation der ambulanten Weiterbetreuung durch Kooperation mit ambulanten</li> </ul>	
	psychoonkologischen Leistungsanbietern	
	Öffentlichkeitsarbeit (Pat.veranstaltung o.ä.)	





### Deutsche Gesellschaft für Thoraxchirurgie



#### 1.4 Psychoonkologie

Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
	die Durchführung von Supervisions- und Fortbildungs- und Schulungsangeboten für Mitarbeiter	
1.4.6.b	Empfohlen wird außerdem:	
	eine zweimal jährliche Besprechung zwischen Psychoonkologen und dem pflegerischen und ärztlichen Bereich	
	die regelhafte schriftliche und ggf. mündliche Rückmeldung der psychoonkologischen Tätigkeit an die medizinischen Behandler (z.B. durch Konsilbericht oder Dokumentation in der medizinischen Akte).	
	regelmäßige Teilnahme an     Stationskonferenzen und Tumorkonferenzen	
	<ul> <li>enge Kooperation mit dem Sozialdienst</li> <li>Die Psychoonkologen sollten ihre Arbeit mindestens 2x jährlich im Rahmen der</li> </ul>	
4.4.7	Tumorkonferenz vorstellen.	
1.4.7	Fort-/Weiterbildung/Supervision	
	<ul> <li>Jährlich mind. 1 spezifische Fort-/ Weiterbildung pro Mitarbeiter (mind. 1 Tag pro Jahr).</li> </ul>	
	Externe Supervision ist regelmäßig zu ermöglichen	

#### 1.5 Sozialarbeit und Rehabilitation

Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
1.5.1	Qualifikation Sozialarbeit	
	Sozialarbeiter/Sozialpädagoge	
	Einzelfallprüfungen entsprechend den	
	Vorgaben der Fachgesellschaft sind möglich	
	<ul> <li>Zusatzqualifikation: Erfahrung im medizinischen/onkologischen Berufsfeld</li> </ul>	
	Hedizirischen/orkologischen berdisteld	
	Ressourcen:	
	Für die Beratung der Pat. in dem Zentrum steht	
	mind. 1 VK für 400 beratene Pat. (nicht Fälle) des	
	Zentrums (= Primärfälle, sek. Metastasierung,	
	Rezidive) zur Verfügung. Die personellen Ressourcen können zentral vorgehalten werden,	
	Organisationsplan muss vorliegen.	
	Räumlichkeiten:	
	Für die soziale Beratungsarbeit ist ein geeigneter	
	Raum bereitzustellen.	
	Organisationsplan:	
	Die Aufgabenwahrnehmung ist über einen	
	Organisationsplan zu regeln, in dem u.a. die	
	Ressourcenverfügbarkeit und die örtliche Präsenz	
	erkennbar sind.	





### Deutsche Gesellschaft für Thoraxchirurgie



#### 1.5 Sozialarbeit und Rehabilitation

Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
	Weitere Erläuterungen siehe FAQ.	-
1.5.2	Sozialarbeit - Angebot und Zugang Jedem Pat. muss die Möglichkeit einer Beratung durch den Sozialdienst in allen Phasen der Erkrankung ort- und zeitnah angeboten werden (Nachweis erforderlich). Das Angebot muss niederschwellig erfolgen.	
	Beratung Sozialdienst: Die Anzahl der Pat., die vom Sozialdienst eine Betreuung erfahren haben, ist zu dokumentieren und auszuwerten.	
1.5.3	<ul> <li>Aufgaben der psychosozialen Beratung</li> <li>Inhalte der Beratung unter Anwendung des</li> <li>DVSG-Leistungskatalogs und des</li> <li>Expertenstandards PEOPSA (Psychosoziale</li> <li>Erstberatung onkologischer Pat. durch Soziale</li> <li>Arbeit):</li> <li>Identifizierung sozialer, wirtschaftlicher und psychischer Notlagen</li> <li>Einleitung von medizinischen Rehabilitationsmaßnahmen</li> <li>Beratung in sozialrechtlichen und wirtschaftlichen Fragen (z.B. Schwerbehindertenrecht, Lohnersatzleitungen, Rente, Leistungsvoraussetzungen, Eigenanteile etc.)</li> <li>Unterstützung bei Antragsverfahren</li> <li>Beratung zu ambulanten und stationären Versorgungsmöglichkeiten</li> <li>Weitervermittlung zu unterstützenden Angeboten, spezialisierten Fachdiensten, Pflegediensten</li> <li>Unterstützung bei der beruflichen und sozialen Reintegration</li> <li>Kooperation mit Leistungsträgern und Leistungserbringern, Fachberatungsstellen</li> <li>Entlassmanagement</li> <li>Intervention bei Notfällen</li> <li>Vermittlung in palliative Versorgungskonzepte</li> </ul>	
1.5.4	und Hospizversorgung (ambulant / stationär)  Weitere Aufgaben:  • Angebot von Fortbildungen/ Informationsveranstaltungen für andere Disziplinen des Zentrums u/o Pat.  • Multiprofessionelle Zusammenarbeit insbesondere mit Ärzten, Pflegekräften, Psychologen, Krankengymnasten, Seelsorge u.a.	
	<ul> <li>Teilnahme an multiprofessionellen Fallbesprechungen</li> <li>Supervision</li> <li>Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit</li> <li>Interdisziplinäre Zusammenarbeit, insbesondere mit Ärzten, Pflegekräften,</li> </ul>	





### Deutsche Gesellschaft für Thoraxchirurgie



#### 1.5 Sozialarbeit und Rehabilitation

Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
	Krankengymnasten, Psychoonkologen, Seelsorge u.a.	
	Bei zusätzlicher Zertifizierung als Mesotheliomeinheit: Bei der Behandlung von Pat. mit malignem Mesotheliom ist zusätzlich die Zusammenarbeit mit den für die Rehabilitation zuständigen Mitarbeitern der Unfallversicherungsträger sicherzustellen.	
	Dokumentation und Evaluation  Die Tätigkeit des Sozialdienstes ist zu dokumentieren (z.B. CareDS, KIS) und zu evaluieren	
1.5.5	Fortbildung/Weiterbildung Jährlich mind. 1 spezifische Fort-/ Weiterbildung pro Mitarbeiter (mind. 1 Tag pro Jahr).  Angebot von Supervision.	

#### 1.6 Beteiligung Patientinnen und Patienten

Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
1.6.1	<ul> <li>Pat.befragungen:</li> <li>Minimum alle 3 Jahre über mind. 3 Monate wird allen Zentrumspat. die Möglichkeit gegeben, an der Pat.befragung teilzunehmen.</li> <li>Die Rücklaufquote soll ermittelt werden</li> </ul>	
1.6.2	<ul> <li>Auswertung Pat.befragung</li> <li>Die Verantwortung für die Auswertung ist festzulegen</li> <li>Die Auswertung hat sich auf die Pat. des Lungenkrebszentrums zu beziehen</li> <li>Eine protokollierte Auswertung hat zu erfolgen und ist beim Audit vorzulegen.</li> <li>Auf Basis der Auswertung sind Aktionen festzulegen</li> </ul>	
1.6.3	<ul> <li>Pat.information (allgemein)</li> <li>Das Lungenkrebszentrum soll sich und seine Behandlungsmöglichkeiten vorstellen (z.B. in einer Broschüre, Pat.mappe, über die Homepage).</li> <li>Die Kooperations-/Behandlungspartner mit Angabe des Ansprechpartners sind zu benennen. Das Behandlungsangebot ist zu beschreiben.</li> <li>Die Möglichkeit der Einholung einer Zweitmeinung existiert.</li> <li>Diagnosemitteilung erfolgt immer durch den behandelnden Arzt</li> <li>Die Autonomie des Pat. wird respektiert und das eigenverantwortliche Handeln wird unterstützt.</li> </ul>	





### Deutsche Gesellschaft für Thoraxchirurgie



### 1.6 Beteiligung Patientinnen und Patienten

Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
	"informed consent" wird gewährleistet.	
1.6.4	Entlassungsgespräch Mit jedem Pat. wird bei der Entlassung ein Gespräch geführt (Kurzdokumentation / Checkliste), in dem mind. folgende Themen angesprochen und entsprechende Informationen werden:  • Therapieplanung	
	<ul> <li>Individueller Nachsorgeplan (ggf. Übergabe Nachsorgepass)</li> <li>Möglichkeit psychoonkologische Betreuung</li> <li>Möglichkeit sozialarbeiterischer Beratung</li> </ul>	
1.6.5	Ergebnis Tumorkonferenz Pat. ist über die Empfehlungen der Tumorkonferenz aufzuklären Pat.information (fallbezogen): Der Pat. erhält auf Wunsch eine Kopie des abschließenden Arztbriefes. Dieser enthält Histologie, OP-Bericht sowie Informationen über die geplante Therapie (Tumorkonferenzprotokoll).	
1.6.6	Veranstaltung für Pat. Es ist mind. 1x jährlich vom Zentrum eine Informationsveranstaltung für Pat. und/oder Interessierte durchzuführen. Wenn möglich in Zusammenarbeit mit Selbsthilfegruppen. Sofern Pat.veranstaltungen von der Industrie (mit-) finanziert werden, ist dieser Fakt einschließlich potenzieller Interessenkonflikte der Dozenten offenzulegen. Eine direkte Beeinflussung von Pat. durch Industrievertreter muss durch das Zentrum ausgeschlossen werden.	
1.6.7	Weitere Erläuterungen siehe FAQ.  Beschwerdemanagement Ein geregeltes Beschwerdemanagement ist installiert. Die Pat. erhalten Rückmeldung. Beschwerden werden im Verbesserungsprozess berücksichtigt.	
1.6.8	Selbsthilfegruppen Die Selbsthilfegruppen, mit denen das Lungenkrebszentrum aktiv zusammenarbeitet, sind zu benennen. Soweit keine tumorbezogenen Selbsthilfegruppen vor Ort existieren, sind Kontakte zu überregional- bzw. organübergreifend tätigen Selbsthilfegruppen zu organisieren.	
1.6.9	<ul> <li>Vereinbarung mit Selbsthilfegruppen</li> <li>Schriftliche Vereinbarungen mit den</li> <li>Selbsthilfegruppen sind zu treffen, die folgende</li> <li>Punkte beinhalten sollte:</li> <li>Zugang zu Selbsthilfegruppen in allen Phasen der Therapie (Erstdiagnose, stationärer Aufenthalt, Chemotherapie,);</li> </ul>	





### Deutsche Gesellschaft für Thoraxchirurgie



#### 1.6 Beteiligung Patientinnen und Patienten

Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
Кар.	<ul> <li>Anforderungen</li> <li>Bekanntgabe Kontaktdaten der Selbsthilfegruppen (z.B. in Pat.broschüre, Homepage des LZ)</li> <li>Möglichkeiten Auslage Informationsbroschüren der Selbsthilfegruppen</li> <li>Regelhafte Bereitstellung von Räumlichkeiten am LZ für Pat.gespräche</li> <li>Qualitätszirkel unter Beteiligung von Vertretern aus Psychoonkologie, Selbsthilfegruppen, Sozialdienst, Seelsorge, Pflege und Medizin.</li> <li>persönliche Gespräche zwischen Selbsthilfegruppen und dem Lungenkrebszentrum mit dem Ziel, Aktionen und Veranstaltungen gemeinsam zu veranstalten bzw. gegenseitig abzustimmen. Das Ergebnis des Gespräches ist zu</li> </ul>	Erläuterungen des Zentrums
	protokollieren.	
	<ul> <li>Mitwirkung ärztlicher Mitarbeiter bei Veranstaltungen der Selbsthilfegruppe</li> </ul>	

#### 1.7 Studienmanagement

Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
1.7.1	Zugang zu Studien Den Pat. muss der Zugang zu Studien möglich sein. Die am Lungenkrebszentrum durchgeführten Studien sind aufzulisten und z.B. auf der Homepage zu publizieren.	
1.7.2	Studienbeauftragter Studienbeauftragter Arzt ist namentlich zu benennen	
1.7.3	Studienassistenz / Study Nurse Eine Study-Nurse / Studienassistenz sollte bei der Erstzertifizierung verfügbar sein (nach 3 Jahren Pflicht). Diese kann für mehrere "durchführende Studieneinheiten" parallel aktiv sein. Das Aufgabenspektrum ist schriftlich festzulegen (über Stellen-/Funktionsbeschreibung mit Umfang Zeitkontingent) und kann u.a. folgende Inhalte umfassen:  • Durchführung von Studien gemeinsam mit studienbeauftragtem Arzt  • Pat.betreuung während der Studie und in der Nachsorge  • Organisation, Koordination von Diagnostik, Labor, Probenversand und Prüfmedikation  • Erhebung und die Dokumentation aller studienrelevanten Daten  • Vorbereitung und Begleitung von Audits und Behördeninspektionen	





### Deutsche Gesellschaft für Thoraxchirurgie



#### 1.7 Studienmanagement

Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
	Die Tätigkeit der Studienassistenz kann mit	_
	anderen Tätigkeiten wie der Tumordokumentation	
474	kombiniert werden.	
1.7.4	Prozessbeschreibung	
	Für die Aufnahme/Initiierung neuer Studien und die Durchführung von Studien (Aufklärung,	
	Durchführung und Nachbetreuung) sind die	
	Prozesse zu beschreiben.	
1.7.5.a	Anteil Studienpat.	
	Erstzertifizierung:	
	Zum Zeitpunkt der Erstzertifizierung muss >= 1	
	Pat. in Studien eingebracht worden sein	
	• nach 1 Jahr:	
	mind. 5% der Primärfallzahl	
	Bei zusätzlicher Zertifizierung als	
	Mesotheliomeinheit:	
	Mindestens 1 Mesotheliompat. muss in eine	
	mesotheliomspezifische Studie eingebracht	
	worden sein (ab Erstzertifizierung pro	
	Kalenderjahr). Wenn möglich, sollte jedem Mesotheliompat. die Behandlung über ein	
	Studienprotokoll ermöglicht werden. Unabhängig	
	von der Studienquote sollten zudem möglichst	
	alle Pat. an einer Biobankstudie teilnehmen.	
	Zentren, die sich als Mesotheliomeinheit	
	zertifizieren lassen, sollen ihre Fälle in das	
	Pleuratumorregister der DGT eingeben (Adresse)	
	www.pleuratumorregister.de	
	<http: www.pleuratumorregister.de="">) und am</http:>	
	(Studien-)Netzwerk MesoTheraNet teilnehmen.	
	Angabe in Datenblatt (Excel-Vorlage)	
	Kennzahl 7 - Lunge	
	Kennzahl 7 - Mesotheliom	
1.7.5.b	Alle in Studien eingebrachten Pat. mit	
	Lungenkrebs können für die Berechnung der	
	Studienquote (Anteil Studienpat. bezogen auf Primärfallzahl des Zentrums) berücksichtigt	
	werden.	
	Als Studienteilnahme zählt nur die Einbringung	
	von Pat. in Studien, zu denen ein gültiges	
	Ethikvotum vorgelegt werden kann.	
	Einschluss in Studien, deren alleiniges Ziel die Materialsammlung (Biobanking) ist, zählt nicht.	
	waterialsammung (Diobanking) ist, Zami micht.	
	Allgemeine Voraussetzungen für die Definition	
	Studienquote:	
	Pat. können 1x pro Studie gezählt werden,	
	Zeitpunkt: Datum der Pateinwilligung	
	(Ausnahme Pat. ZPM, siehe FAQ Dokument)	
	<ul> <li>Studienpat. können für 2 Zentren gezählt werden, sofern das entsendende Zentrum</li> </ul>	
	selbst mindestens eine Studie für Pat. des	
L	STEEDER THINING COUNTY OF THE TOTAL ACCOUNT	





### Deutsche Gesellschaft für Thoraxchirurgie



#### 1.7 Studienmanagement

Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
	Zentrums (LZ bzw. Mesotheliom), durchführt. Sofern diese Zählweise gewählt wird (fakultativ), muss das Zentrum darstellen, wie viele Pat. in Studien im eigenen Zentrum eingebracht, an andere Zentren/Kliniken zur Studienteilnahme geschickt und aus anderen Zentren/Kliniken für die Studienteilnahme übernommen werden - siehe auch Excelvorlage Datenblatt.  Es können Pat. in der palliativen und adjuvanten Situation gezählt werden, keine Einschränkung der Stadien Pat. die in mehrere Studien eingebracht sind, können mehrfach gezählt werden	
	Weitere Erläuterungen siehe FAQ.	

#### 1.8 Pflege

Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
1.8.1	<ul> <li>Onkologische Fachpflegekräfte</li> <li>Am Zentrum muss mind. eine VK onkologische Fachpflegekraft im Tagdienst tätig sein.</li> <li>Onkologische Fachpflegekräfte sind namentlich zu benennen.</li> <li>In Bereichen, in denen Pat. versorgt werden, ist die Tätigkeit einer onkologischen Fachpflegekraft nachzuweisen.</li> <li>Die Aufgabenwahrnehmung/Vertretung ist schriftlich zu regeln und nachzuweisen.</li> </ul>	
	<ul> <li>Voraussetzung für die Anerkennung als         Onkologische Fachpflegekraft ist die     </li> <li>Weiterbildung onkologische Fachpflegekraft             gemäß jeweiliger landesrechtlicher Regelung</li> <li>oder dem Muster für eine landesrechtliche             Ordnung der Deutschen             Krankenhausgesellschaft e.V. (DKG)</li> <li>oder Advanced Practice Nurse (Master-Titel)             plus 2 Jahre praktische onkologische             Berufserfahrung (VK äquivalent)</li> </ul>	
1.8.2	<ul> <li>Pat.bezogene Aufgaben:</li> <li>Fachbezogenes Assessment von Symptomen, Nebenwirkungen und Belastungen</li> <li>Individuelle Ableitung von Interventionen aus pflegerischen Standards</li> <li>Durchführung und Evaluation von pflegerischen und therapeutischen Maßnahmen</li> <li>Ermittlung des individuellen pat.bezogenen Beratungsbedarfs.</li> </ul>	





### Deutsche Gesellschaft für Thoraxchirurgie



### 1.8 Pflege

Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
	Im Rahmen des Pflegekonzeptes des Lungenkrebszentrums ist der fachspezifische Beratungsbedarf bereits zu definieren	
	Kontinuierliche Information und Beratung des Pat. (und deren Angehörige) während des gesamten Krankheitsverlaufes und Durchführung, Koordination und Nachweis von strukturierten Beratungsgesprächen und Anleitung von Pat. und Angehörigen; diese können entsprechend des Konzeptes auch von anderen langjährig erfahrenen Pflegefachkräften mit onkologisch-fachlicher Expertise durchgeführt werden.	
	<ul> <li>Bedarfsgerechte Teilnahme am Tumorboard</li> <li>Initiierung von und Teilnahme an multiprofessionellen Fallbesprechungen/ Pflegevisiten; Ziel ist die Lösungsfindung in komplexen Pflegesituationen; Kriterien zur Auswahl von Pat. sind festzulegen; pro Jahr und Zentrum sind mind. 12 Fallbesprechungen/ Pflegevisiten regelmäßig nachzuweisen</li> </ul>	
	<ul> <li>Übergeordnete Tätigkeiten:</li> <li>Es ist ein Pflegekonzept zu entwickeln und umzusetzen, in dem die organspezifischen Besonderheiten/Spezifika der onkologischen</li> </ul>	
	Pflege in dem Lungenkrebszentrum Berücksichtigung finden.  Erstellung von fachspezifischen, hausinternen Standards auf Basis von (wenn möglich) evidenzbasierten Leitlinien (z.B. S3-LL Supportiv).	
	Angebot einer kollegialen Beratung/ Supervision	
	<ul> <li>Vernetzung der onkologisch Pflegenden in einem gemeinsamen Qualitätszirkel und Teilnahme am Qualitätszirkel des Lungenkrebszentrums.</li> </ul>	
	<ul> <li>Interdisziplinärer Austausch mit allen an der Behandlung beteiligter Berufsgruppen</li> <li>Verantwortung für die Umsetzung der Anforderungen an die Chemotherapie applizierende Pflegefachkraft (siehe Kapitel 6.2.2)</li> </ul>	
1.8.3	Einarbeitung Die Einarbeitung von neuen Mitarbeitern hat anhand eines onkologisch-fachlichen Einarbeitungskataloges/-plans unter Beteiligung der onkologischen Fachpflegekraft zu erfolgen.	
1.8.4	<ul> <li>Fort- und Weiterbildung</li> <li>Es ist ein Qualifizierungsplan für das pflegerische Personal vorzulegen, in dem die für einen Jahreszeitraum geplanten Qualifizierungen dargestellt sind.</li> </ul>	





### Deutsche Gesellschaft für Thoraxchirurgie



#### 1.8 Pflege

Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
	Jährlich mind. 1 spezifische Weiterbildung pro MitarbeiterIn (mind. 1 Tag pro Jahr), sofern diese qualitätsrelevante Tätigkeiten für das Zentrum wahrnimmt.	

#### 1.9 Allgemeine Versorgungsbereiche (Apotheke, Ernährungsberatung, Logopädie, ...)

Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
1.9.1	Das Zentrum muss folgende Verfahren zur konservativen Therapie anbieten:  Logopädie Atemtherapie Krankengymnastik Ernährungsberatung	
	Für alle Verfahren muss die Zuständigkeit geklärt sein. Verfahrensbeschreibungen müssen vorliegen.	
1.9.2	<ul> <li>Programme zur Tabakentwöhnung</li> <li>Allen Pat., die rauchen, soll eine professionelle Tabakentwöhnung mit dokumentierten Motivationsgesprächen angeboten werden.</li> <li>Mind. 1 Person aus dem ärztlichen und 1 Person aus dem nicht-ärztlichem Bereich sollte über eine zertifizierte Befähigung zur Tabakentwöhnung verfügen (z.B. über Curriculum BÄK, DGP, BdP).</li> <li>Die Personen sind namentlich zu benennen</li> <li>Medikamente zur Tabakentwöhnung (Nikotinersatztherapie, Vareniclin) müssen im Krankenhaus vorgehalten werden.</li> </ul>	
	Eine Kooperation mit einem ambulanten, multimodalen Tabakentwöhnungsprogramm sollte bestehen.	
1.9.3	<ul> <li>Supportive Therapie und Symptomlinderung</li> <li>Die Möglichkeiten zur supportiven / palliativen stationären Therapie sind zu beschreiben (Prozessbeschreibung / Algorithmus).</li> <li>Ein Schmerztherapeut muss zur Verfügung stehen. Der Prozess für die Schmerztherapie (Algorithmus) ist zu beschreiben und an dokumentierten Fällen für den Betrachtungszeitraum nachzuweisen.</li> <li>Expertise für die Schmerztherapie: 50 / pro Jahr bei Pat. mit Lungenkarzinom; 100 / pro Jahr insgesamt</li> <li>Ernährungsberatung muss Bestandteil des LZ sein, eine SOP sollte zur Verfügung stehen</li> <li>Bedarf für Ernährungsberatung ist pat.bezogen aktiv zu ermitteln und durchzuführen</li> </ul>	
	Das metabolische Risiko ("Nutritional Risk") sollte spätestens bei der stationären	





### Deutsche Gesellschaft für Thoraxchirurgie



### 1.9 Allgemeine Versorgungsbereiche (Apotheke, Ernährungsberatung, Logopädie, ...)

Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
	Aufnahme mittels Nutritional Risk Screening (NRS) z.B. nach Kondrup 2003 erfasst werden.	
	Zugang zu psychoonkologischer und psychosozialer Versorgung sowie zur Seelsorge ist zu beschreiben.	
	Bei Ausführung über Kooperationspartner ist für die genannten Anforderungen ein Kooperationsvertrag zu vereinbaren.	

#### 2. Organspezifische Diagnostik

#### 2.1 Sprechstunde

Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
2.1.1	Lungensprechstunde Auf welcher Basis wird Spezialsprechstunde durchgeführt? (Medizinisches Versorgungszentrum, Vertragsarzt, persönliche Ermächtigung, Institutsermächtigung, Poliklinikermächtigung)	
2.1.2	Die Lungensprechstunde muss mindestens wöchentlich stattfinden und folgende Themen abdecken:  Lungenkrebserkennung  Therapieplanung  Nachsorge  Beratung bei gutartigen Lungenerkrankungen  Angebote für Programme der Tabakentwöhnung  Erfassen des Raucherstatus (Empfohlen wird eine Einteilung in: Jahr Beginn, Jahr Ende, Packungen und Packungsjahren, sowie einer Einteilung in current smoker, ex heavy smoker, light smoker und Nie-Raucher)  Falls zweckmäßig, können die Themen in speziellen, eigenständigen Spezialsprechstunden angeboten werden.  Bei zusätzlicher Zertifizierung als Mesotheliomeinheit: Die Mesotheliomsprechstunde muss mindestens wöchentlich angeboten werden und folgende Themen abdecken:  Diagnostik/ Mesotheliomerkennung  Therapieplanung  Behandlung  Beratung  Nachsorge  Im Rahmen der Mesotheliomsprechstunde muss der Pat. auf die Bedeutung des Mesothelioms als	





### Deutsche Gesellschaft für Thoraxchirurgie



#### 2.1 Sprechstunde

Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
	Berufskrankheit hingewiesen und darüber	
	informiert werden, dass er ggf. vom zuständigen	
	Unfallversicherungsträger kontaktiert wird. Die	
	unverzügliche Meldung einer Mesotheliom-	
	Erkrankung bzw. eines entsprechenden Verdachtsfalls an den Unfallversicherungsträger	
	muss sichergestellt sein. Der Prozess ist im Audit	
	vorzustellen.	
2.1.3	Wie lange sind die Wartezeiten auf einen Termin	
	Anforderung: < 2 Wochen	
	Notfallvorstellung täglich möglich.	
	Die Wartezeiten sind stichprobenartig zu erfassen	
	und statistisch auszuwerten (Empfehlung:	
	Auswertungszeitraum 4 Wochen pro Jahr).	
2.1.4	Bei (Spezial-) Lungensprechstunden sind	
	folgende Leistungen sicherzustellen:	
	Lungenfunktionslabor	
	Ergospirometrie	
	Röntgen (konventionell)	
	Computertomographie/MRT	
	Labor (Hämatologie, klin. Chemie,)	
	Sonografie (Pleura-, Oberbauch-,	
	Echokardiographie)	
	Möglichkeit zur ambulanten Bronchoskopie	
	Nuklearmedizinische Untersuchungen	
2.1.5	Zeit bis zum ersten pathologischen Befund	
	(Primärdiagnostik)	
	Anforderung: ≤ 3 Arbeitstage	
2.1.6	Diagnosemitteilung Dignität	
	Mitteilung bei Diagnose insbesondere bei	
	bösartigem Befund hat durch einen Arzt persönlich und im direkten Kontakt zu	
	erfolgen.	
	<ul> <li>Zeit bis zur Diagnosemitteilung: &lt; 1 Woche</li> </ul>	
2.1.7	Wiedervorstellung bei Therapienebenwirkungen	
	ist organisatorisch zu regeln.	
2.1.8	Information / Dialog mit Pat.	
	Hinsichtlich Diagnose und Therapieplanung sind	
	ausreichende Informationen zu vermitteln und es	
	ist ein Dialog zu führen. Dies beinhaltet u.a.:	
	Darstellung alternativer Behandlungskonzepte	
	<ul> <li>Angebot und Vermittlung Unterstützung bei</li> </ul>	
	der Einholung von Zweitmeinungen	
	Entlassungsgespräche als Standard	
	Die Art und Weise der Informationshereitstellung	
	Die Art und Weise der Informationsbereitstellung sowie des Dialoges in einem geschützten Raum ist allgemein zu beschreiben. Pat.bezogen ist dies in Arztbriefen und Protokollen/Aufzeichnungen zu dokumentieren.	





### Deutsche Gesellschaft für Thoraxchirurgie



### 2.2 Diagnostik

Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
2.2.1	Das Zentrum muss folgende Verfahren zur funktionellen Diagnostik an jedem (pneumologischen) Standort anbieten.  • Lungenfunktion mit Bodyplethysmografie, Messung der Diffusionskapazität, Messung der inspiratorischen Muskelfunktion und Belastungsuntersuchung (6-Minuten-Walk-Test)  • Blutgasanalyse in Ruhe und unter Belastung  • Spiroergometrie  • Echokardiografie  Quantifizierbare Lungenventilations- und – perfusionsszintigrafie (im Zentrum)  Für die angewendeten Verfahren müssen Verfahrensbeschreibungen vorliegen	
2.2.2	Das Zentrum muss im Zentrum und an jedem pneumologischen Standort folgende Verfahren zur Endoskopie und interventionellen Bronchologie vorhalten:  • Starre und flexible Bronchoskopie (Videochiptechnologie)  • starre Bronchoskopie (an mind. 1 Standort im Zentrum)  • Pneumothoraxtherapie  • Thorakoskopie (an mind. 1 Standort im Zentrum)  • Lungenbiopsie bzw. Lungenpunktion  • Pleurapunktion  • Lymphknotenbiopsie, bzw punktion transbronchial und transtracheal  • Röntgendurchleuchtung  • Endobronchialer/endoluminaler Ultraschall mit Nadelpunktion unter sonografischer Sicht  • CT-gesteuerte Biopsie bzw Punktion  • Thermische Verfahren zur Rekanalisation (Nd:YAG-Laser oder Argon-Plasma-Beamer oder Elektrokauter)  • Stentimplantation in Trachea und Bronchien (an mind. 1 Standort im Zentrum)  • Elektronische Bilddokumentation und Archivierung für diagnostische endoskopische Verfahren.	
	Für alle Verfahren muss die Zuständigkeit geklärt sein. Verfahrensbeschreibungen müssen vorliegen. Eine Geräteliste für alle erforderlichen Geräte muss geführt werden.  Wenn im Zentrum Verfahren in Kooperation zwischen den Standorten vorgehalten werden, darf die Transportzeit zum Standort, der diese	





### Deutsche Gesellschaft für Thoraxchirurgie



### 2.2 Diagnostik

Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
	Verfahren vorhält, nicht länger als 40min	_
0.00	betragen.	
2.2.3.a	Expertise für die endoskopischen / interventionellen Verfahren:	
2.2.3.b	Flexible Bronchoskopie: >=500	
2.2.0.5	Bronchoskopien/ Jahr im Zentrum	
	≥ 250 Bronchoskopien/Jahr an jedem	
	pneumologischem Standort bei	
	mehrstandortigen Zentren	
	Angabe in Datenblatt (Excel-Vorlage)	
	Kennzahl 8a – Lunge	
2.2.3.c	Interventionelle bronchoskopische Eingriffe bei	
	Tumorverschluss oder Stenosen (auch bei	
	nicht-onkologischen Pat.): ≥ 10/Jahr	
	(Thermische Verfahren und Stenteinlage)	
	Angabe in Datenblatt (Excel-Vorlage)	
	Kennzahl 9 - Lunge	
2.2.3.d	Für die folgenden Verfahren muss die Zahl pro	
	Jahr angegeben werden (keine Mindestzahl	
0.00	vorgegeben):	
2.2.3.e 2.2.3.f	Starre Bronchoskopie (1620.1)  Tanachar abiala la manachiana (4420.2)	
2.2.3.1	Transbronchiale Lungenbiopsien (1430.2)	
	Weitere Erläuterungen siehe FAQ.	
2.2.3.g	Endobronchialer Ultraschall mit Nadelpunktion	
	unter sonografischer Sicht	
	EBUS-Untersuchungen: ≥ 50 EBUS-	
	Untersuchungen/Jahr an jedem pneumologischen Standort	
	pheumologischen Standort	
	Angabe in Datenblatt (Excel-Vorlage)	
	Kennzahl 8b – Lunge	
2.2.3.h	CT-gesteuerte Lungenbiopsien	
2.2.3.i	Die Zuständigkeiten für die angewendeten	
	funktionellen Verfahren müssen klar festgelegt	
2.2.4	sein. Ärzte in Tätigkeit für das LZ	
2.2.4	in der endoskopischen / interventionellen	
	Diagnostik	
	Für jedes der angewendeten Verfahren ist der	
	Facharztstandard (mit qualifizierter	
	Vertretungsregelung) sicherzustellen.	
	Ärzte sind namentlich zu benennen     Alebra Erfehrung in der Durchführung und	
	2 Jahre Erfahrung in der Durchführung und Befundung der angewendeten funktionellen	
	Verfahren	
	Beschreibung der speziellen Kenntnisse in der	
	Durchführung und Befundung	
2.2.5	Assistenzpersonal (Pflegekräfte oder MTAs)	
	mind. 2 qualifizierte Mitarbeiter je Verfahren	
	Mitarbeiter sind namentlich zu benennen	





### Deutsche Gesellschaft für Thoraxchirurgie



### 2.2 Diagnostik

Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
2.2.6	Zeitrahmen bis zur Bereitstellung der notwendigen Information an die mit behandelnden Ärzte (Möglichst umgehend, immer < 24 h nach Untersuchung)	
2.2.7	Die Möglichkeit zur stationären Aufnahme muss gegeben sein.	
2.2.8	<ul> <li>Fort-/ Weiterbildung:</li> <li>Für das an den endoskopischen / interventionellen Verfahren beteiligtem ärztlichen und sonstigen Personal (MTR) ist ein Qualifizierungsplan vorzulegen, in dem die für einen Jahreszeitraum geplanten Qualifizierungen dargestellt sind.</li> <li>Jährlich mind. 1 spezifische Fort-/ Weiterbildung pro Mitarbeiter (mind. 1 Tag pro Jahr), sofern dieser qualitätsrelevante Tätigkeiten für das Zentrum wahrnimmt.</li> </ul>	

#### 3. Radiologie

Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
3.1	Fachärzte  • Mindestens 1 Facharzt für Radiologie	
	<ul> <li>Vertretungsregelung mit gleicher Qualifikation ist schriftlich zu belegen</li> <li>Facharzt und Vertreter sind namentlich zu</li> </ul>	
	Facharzt und Vertreter sind namentlich zu benennen	
3.2	MTRs der Radiologie: Mind. 2 qualifizierte MTR müssen zur Verfügung stehen und namentlich benannt sein	
3.3	Vorzuhaltende Methoden in der Radiologie:  Spiral-CT  MRT  Röntgen  Interventionelle Radiologie (Cavastent, Embolisation, Abszessdrainage,)	
	Für alle Verfahren muss die Zuständigkeit geklärt sein. Eine Geräteliste muss geführt werden. Bietet das Zentrum die Verfahren nicht selbst an, müssen entsprechende Kooperationsvereinbarungen vorliegen.	
3.4	Prozessbeschreibungen der Radiologie (SOPs) Die Bildgebungsverfahren sind zu beschreiben und 1x jährlich auf Aktualität zu überprüfen	
3.5	Befunderstellung Der schriftliche Befund der Radiologen muss spätestens 24 h nach der Untersuchung den mitbehandelnden Ärzten vorliegen.	





### Deutsche Gesellschaft für Thoraxchirurgie



Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
3.6	Die Möglichkeit zur stationären Aufnahme muss gegeben sein.	
3.7	<ul> <li>Fort-/ Weiterbildung:</li> <li>Für das an den bildgebenden Verfahren beteiligte ärztliche und sonstige Personal (MTR) ist jeweils ein Qualifizierungsplan vorzulegen, in dem die für einen Jahreszeitraum geplanten Qualifizierungen dargestellt sind.</li> <li>Jährlich mind. 1 spezifische Fort-/ Weiterbildung pro Mitarbeiter (mind. 1 Tag pro</li> </ul>	
	Jahr), sofern dieser qualitätsrelevante Tätigkeiten für das Zentrum wahrnimmt.	

#### 4. Nuklearmedizin

Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
4.1	<ul> <li>Fachärzte der Nuklearmedizin:</li> <li>Mind. 1 Facharzt für Nuklearmedizin steht zur Verfügung. Als FÄ werden auch Radiologen mit Zusatz-Weiterbildung Nuklearmedizinische Diagnostik anerkannt.</li> <li>Vertretungsregelung mit gleicher Qualifikation</li> </ul>	
	<ul><li>ist schriftlich zu belegen</li><li>Facharzt und Vertreter sind namentlich zu benennen</li></ul>	
4.2	MTR der Nuklearmedizin: Mind. 2 qualifizierte MTR müssen zur Verfügung stehen und namentlich benannt sein	
4.3	Vorzuhaltende Methoden in der Nuklearmedizin:  • Knochenszintigrafie  • Lungenszintigrafie  • FDG-PET/CT  Bietet das Zentrum die Verfahren nicht selbst an, müssen entsprechende Kooperationsvereinbarungen vorliegen.  Durchführung PET-CT  - Wenn ein PET-CT durchgeführt werden soll, ist	
	es prätherapeutisch vor einer kurativ intendierten Therapie durchzuführen (und nicht postoperativ) - Bei V.a. OMD bei der Primärdiagnose: Durchführung PET-CT prätherapeutisch	
4.4	Prozessbeschreibungen (SOPs) Die Bildgebungsverfahren in der Nuklearmedizin sind zu beschreiben und 1x jährlich auf Aktualität zu überprüfen.	
	Besonderheiten PET-CTs Bei Durchführung von PET- <mark>CTs-mit</mark> diagnostischem CT muss ein Facharzt für Radiologie oder FA für Nuklearmedizin mit	





### Deutsche Gesellschaft für Thoraxchirurgie



Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
	Zusatzbezeichnung Röntgendiagnostik für Nuklearmediziner anwesend sein.	
4.5	Befunderstellung Der schriftliche Befund des Nuklearmediziners der Nuklearmedizin "Szintigraphie" (Gammakameradiagnostik) muss spätestens 24 h nach Abschluss der Untersuchung den mitbehandelnden Ärzten vorliegen. Für die Befunderstellung der radiologischnuklearmedizinischen Hybriddiagnostik ist max. eine Zeitspanne von jeweils 24h pro beteiligter Fachdisziplin vorgesehen.	
4.6	Einarbeitung neuer Mitarbeiter Es ist eine systematische, protokollierte Einarbeitung neuer Mitarbeiter sicherzustellen, die Kenntnisse zum Zentrum in Beziehung zum jeweiligen Tätigkeitsbereich vermittelt. Diese Einarbeitung hat innerhalb von 3 Monaten nach Beschäftigungsbeginn zu erfolgen.	
4.7	<ul> <li>Fort-/ Weiterbildung:</li> <li>Es ist ein Qualifizierungsplan für das ärztliche und sonstige Personal vorzulegen, in dem die für einen Jahreszeitraum geplanten Qualifizierungen dargestellt sind.</li> <li>Jährlich mind. 1 spezifische Fort-/ Weiterbildung pro Mitarbeiter (mind. 1 Tag pro Jahr), sofern dieser qualitätsrelevante Tätigkeiten für das Zentrum wahrnimmt</li> </ul>	

#### 5. Operative Onkologie

#### 5.1 Organübergreifende operative Therapie (Nicht belegt)

Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
5.1	Die Erhebungsbögen der Organkrebszentren und	
	Onkologischen Zentren verfügen über ein	
	einheitliches Inhaltsverzeichnis.	
	Für Lungenkrebszentren ist das vorliegende	
	Kapitel nicht mit Fachlichen Anforderungen	
	hinterlegt.	

Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
5.2.1	OP-Säle:	
	Mindestens 1 OP muss ganztägig 7 Tage pro Woche regelmäßig für Lungenoperationen belegbar sein	
5.2.2	Pro Abteilung sind mind. 75 anatomische Lungenresektionen /Jahr (OPS: 5-323 bis 5-328) bei Pat. mit Diagnose ICD-10: C34.09, C78.0 durchzuführen.	





### Deutsche Gesellschaft für Thoraxchirurgie



Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
	Bei einem Anteil von ≤75 C34-Diagnosen an der Gesamtheit der anatomischen Resektionen, muss für alle Eingriffe, die bei Nicht-C34 durchgeführt wurden, auf Einzelfallebene nachgewiesen werden, dass alle die Merkmale anatomischer Lungenresektionen ("Definition Anatomische Lungenresektion") erfüllt sind.	
	<ul> <li>Definition operative Therapie:         <ul> <li>Anatomische Resektionen (Anatomische Segmentresektion, Lobektomie, Pneumektomie, bronchio- u. angioplastische Operationen).</li> <li>Atypische Resektionen (Keilresektionen) können nicht zu den operativen Primärfällen bzw. nicht zu den operierten Pat. mit Diagnose ICD-10: C34.0-9, C78.0 gezählt werden.</li> </ul> </li> <li>Das Operationsspektrum muss anhand der 6-stelligen OPS-Ziffern (OPS: 5-323 bis 5-328) belegt werden.</li> </ul>	
	<ul> <li>Definition Anatomische Lungenresektion:</li> <li>Separate chirurgische Versorgung von Gefäßen (Arterie und Vene) und Bronchus unabhängig von der Parenchymdurchtrennung mit Dokumentation im OP-Bericht.</li> <li>Parenchymdurchtrennung entlang der anatomischen Segment-/Lappengrenzen</li> <li>Pathologische Untersuchung der Absetzungsränder separat: Arterie(n), Vene(n), Bronchus, Parenchym</li> <li>bei C34: systematische Lymphadenektomie (mind. nach den IASLC-Kriterien:         <ul> <li>mind. 3 N1-Stationen + mind. 3 N2-Stationen, subcarinal obligat)</li> </ul> </li> </ul>	
	VATS-/RATS-anatomische Resektionen zusätzlich:  Operation video-assistiert (minimal-invasiv) Hilfsinzision max. 7cm lang Keine Rippenspreizung	
	Bei zusätzlicher Zertifizierung als Mesotheliomeinheit: Definition operative Resektion Pleuramesotheliom:  • Extrapleurale Pleuropneumektomie (EPP) (OPS 5-328.6)  • Pleurektomie/ Dekortikation (P/D) (OPS 5-344.0 und 5-344.2)	
	Angabe in Datenblatt (Excel-Vorlage) Kennzahl 11a und 11b – Lunge	





### Deutsche Gesellschaft für Thoraxchirurgie



Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
	Kennzahl 2 - Mesotheliom	
5.2.3	Thoraxchirurgen für das Lungenkrebszentrum: Mindestens zwei in Vollzeit bzw. eine entsprechende Anzahl von in Teilzeit tätigen Fachärzten für Thoraxchirurgie in Tätigkeit für das Lungenkrebszentrum gemäß Stellenplan. Die Fachärzte sind namentlich zu benennen.	
5.2.4	Die Beschreibung der Qualifikation der in 5.2.3 benannten Thoraxchirurgen erfolgt über Curricula.	
	<ul> <li>Folgende Parameter müssen erfüllt werden:</li> <li>Führen der Facharzt- oder Schwerpunktbezeichnung Thoraxchirurgie</li> <li>Nachweis folgender Eingriffe:</li> <li>Mind. 100 selbstständig durchgeführte anatomische Lungenresektionen mit systematischer Lymphadenektomie nach dem Facharzt, davon mind. 45 5 Pneumonektomien, 10 bronchio/angioplastische Resektionen, 10 erweiterte Resektionen</li> <li>Jährlich mind. 1 lungenspezifische Fortbildung pro Operateur</li> </ul>	
	Operateure Jeder Zentrumspat. muss von einem der benannten Operateure operiert werden (bzw. im Rahmen einer Lehrassistenz).  Assistenz Anerkennung als Assistenz nur möglich, wenn diese im Rahmen der Ausbildung erfolgt (keine parallele Anerkennung der Fälle bei 2	
5.2.5.a	Operateuren).  Ergebnisqualität Lungenkarzinom:  • 30-Tage Letalität nach Resektion < 5%	
	Angabe in Datenblatt (Excel-Vorlage) Kennzahl 14 - Lunge	
5.2.5.b	Bronchusstumpf-/Anastomoseninsuffizienz <     5%	
	Angabe in Datenblatt (Excel-Vorlage) Kennzahl 15 - Lunge	
5.2.5.c	R0-Resektionen im Stadium I u. II > 95%	
	Angabe in Datenblatt (Excel-Vorlage) Kennzahl 16 - Lunge	
5.2.5.d	R0-Resektionen im Stadium III > 85%	
	Angabe in Datenblatt (Excel-Vorlage) Kennzahl 17 - Lunge	





### Deutsche Gesellschaft für Thoraxchirurgie



Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
5.2.5.e	Bei Überschreitung Vorlegen einer Einzelfallanalyse mit entsprechendem	
5.2.6	Folgende qualitätsbestimmenden Prozesse sind unter Angabe von Verantwortlichkeiten zu beschreiben:	
	Durchschnittswerte für die Wartezeit zwischen Abschluss der Diagnostik / Anmeldung zur OP durch den niedergelassenen Arzt / Beschlussfassung in der Tumorkonferenz und stationärer Aufnahme zur Operation sowie die postop. Verweildauer sind zu erheben.	
5.2.7	Fort- und Weiterbildung Es ist ein Qualifizierungsplan für das ärztliche, pflegerische und sonstige Personal vorzulegen, in dem die für einen Jahreszeitraum geplanten Qualifizierungen dargestellt sind.	
5.2.8	<ul> <li>Qualifikation Personal - Pflegepersonal</li> <li>Mind. 1 Qualitätszirkel unter Mitwirkung einer erfahrenen thoraxchirurgischen Pflegekraft</li> <li>Jährlich mind. 1 Weiterbildung mit Tätigkeitsbezug für das Lungenkrebszentrum in Zusammenarbeit mit dem ärztlichen Bereich</li> </ul>	
5.2.9	Intensivmedizin Zahl der intensivmedizinischen Betten für das Lungenkrebszentrum ist anzugeben (Intensivmedizin und Intermediate Care).  Falls die Intensivmedizin nicht der Leitung des Lungenkrebszentrums untersteht, ist eine Kooperationsvereinbarung abzuschließen.	
5.2.10	Die Ausstattung der Station und der Plätze (Monitoring) ist zu beschreiben.	
5.2.11	Die Häufigkeit nosokomialer Infektionen gemäß den RKI/IfSG-Richtlinien ist zu erfassen und zu bewerten. Die Erfassung muss nicht auf die Pat. des LZ beschränkt sein Eine Teilnahme am NRZ - KISS-Modul Lobektomie ist empfehlenswert.	
5.2.12	Folgende qualitätsbestimmenden Prozesse sind unter Angabe von Verantwortlichkeiten zu beschreiben:	





#### Deutsche Gesellschaft für Thoraxchirurgie



#### 5.2 Organspezifische operative Therapie

Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
	Postoperative Betreuung von Lungenpat.	
	Entwöhnung	
	Verlegung auf Normal-Station	
	Für die Ausführung der Prozesse müssen ausreichende Ressourcen verfügbar sein.	

#### 6. Medikamentöse / Internistische Onkologie

#### 6.1 Hämatologie und Onkologie (Nicht belegt)

Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
6.1	Die Erhebungsbögen der Organkrebszentren und Onkologischen Zentren verfügen über ein einheitliches Inhaltsverzeichnis. Für Lungenkrebszentren ist das vorliegende Kapitel nicht mit Fachlichen Anforderungen hinterlegt.	

Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
6.2.1.a	Durchführung der medikamentösen onkologischen Therapie (Chemotherapie, AKtherapie, TKI-Therapie) durch:	
	a) FA für Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie oder b) FA für Pneumologie bzw. Innere Medizin und Pneumologie oder c) FA für Strahlentherapie	
6.2.1.b	Für die Durchführung der alleinigen Systemtherapie sind zumindest zwei Vertreter aus dem Kreis der internistischen Fachärzte a) u. b) zu benennen. FÄ aus der Gruppe c) mit entsprechender Qualifikation können im Rahmen radio-chemotherapeutischer Therapiekonzepte die medikamentöse onkologische Therapie durchführen. Ausnahmen gelten für die intraoperative Applikation von Cisplatin oder sonstigen Formen der lokalen Chemotherapie. Diese können von FÄ für Thoraxchirurgie in Kooperation mit Internistischen Fachkollegen (Pneumologen, Onkologen) nach gemeinsamer Indikationsstellung vorgenommen werden.	
6.2.1.c	Die oben benannten Fachärzte müssen die aktive Durchführung der medikamentösen Tumortherapie nachweisen.	
6.2.1.d	Es muss nach dem Erwerb der Facharztbezeichnung eine 2-jährige kontinuierliche Tätigkeit auf dem Gebiet der onkologischen Systemtherapie mit Nachweis der	





### Deutsche Gesellschaft für Thoraxchirurgie



Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
	Durchführung sowie Behandlung von Komplikationen und Nebenwirkungen nachgewiesen werden. Für die alleinige systemische Therapie (für Fachärzte a) und b)) muss in 2 Jahren für insgesamt 100 Chemotherapieserien bestehend aus durchschnittlich 4-6 Chemotherapiezyklen, hiervon zumindest 50 Chemotherapieserien bei thoraxonkologischen Krankheitsbildern, die Indikation gestellt, die Überwachung der Applikation, die Information und Führung der Pat. sowie deren weitere Kontrolle und Überwachung erfolgt und dokumentiert sein.	
6.2.1.e	Für Fachärzte aus der Gruppe c) sind 80 Pat. mit simultaner Radio-Chemotherapie in 2 Jahren, davon mind. 1/3 bei thoraxonkologischen Krankheitsbildern nachzuweisen.  Zum Zeitpunkt der Zertifizierung/Rezertifizierung darf der Zeitraum des Nachweises der vorgenannten Expertise nicht länger als vier Jahre zurückliegen.	
6.2.2	<ul> <li>Pflegefachkraft / medizinische Fachangestellte</li> <li>Stationäre, tagesstationäre oder klinikambulante Bereiche, in denen medikamentöse onkologische Therapien von nicht-ärztlichem Personal durchgeführt werden, müssen unter fachlicher Führung einer onkologischen Fachpflegekraft stehen. Kooperierende Praxen sind von dieser Regelung nicht betroffen.</li> <li>Voraussetzungen für die Pflegefachkraft / medizinische Fachangestellte, die eine Chemotherapie verantwortlich appliziert:</li> <li>mind. 1 Jahr Berufserfahrung in der Onkologie</li> <li>50 Chemotherapieapplikationen (Bei der Erstzertifizierung Schätzung möglich, in den Folgejahren muss ein Nachweis erfolgen.)</li> <li>Nachweis einer Schulung nach den Empfehlungen der KOK (Handlungsempfehlung der KOK, Applikation von Zytostatika durch Pflegefachkräfte)</li> <li>Aktive Einbindung in die Umsetzung der Anforderungen an die Notfallbehandlung und Therapie von Begleit- und Folgeerkrankungen</li> <li>Die pflegerische Beratung und/oder Edukation der Pat. ist dokumentiert nachzuweisen.</li> </ul>	
6.2.3	Das Zentrum muss folgende Verfahren anbieten:  Chemotherapie (neoadjuvant, adjuvant, palliativ), einschließlich Supportivtherapie (S3-Leitlinie Supportiv)  Systemische Therapien mit zielgerichteten Therapeutika (monoklonale Antikörper, Angiogenesehemmer, sog. "small molecules") auch in Kombination zur systemischen Chemotherapie	





### Deutsche Gesellschaft für Thoraxchirurgie



Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
	Kombinierte Radio-Chemotherapie (sequentiell und simultan), einschließlich Supportivtherapie (S3-Leitlinie Supportiv)	
	Für alle Verfahren muss die Zuständigkeit geklärt sein. Verfahrensbeschreibungen müssen vorliegen.	
	Eine Geräteliste für alle erforderlichen Geräte muss geführt werden.	
6.2.4.a	Qualifikation der jeweiligen Behandlungseinheit (klinische Abteilung oder niedergelassene Kooperationspartner)	
	a) 150 medikamentöse Tumortherapien (zytostatische Therapien und/ oder Targeted Therapeutika und/ oder AK/ Immun-Therapien, keine Hormontherapien) pro Jahr bei Lungenkarzinompat. oder b) 50 medikamentöse Tumortherapien (zytostatische Therapien und/ oder Targeted Therapeutika und/ oder AK/ Immun-Therapien, keine Hormontherapien) pro Jahr bei Primärfällen des Zentrums	
	oder 200 medikamentöse Tumortherapien (zytostatische Therapien und/ oder Targeted Therapeutika und/ oder AK/ Immun-Therapien, keine Hormontherapien) insgesamt (verschiedene Tumorentitäten).	
	<ul> <li>Zählweise: abgeschlossene systemische/ zytostatische/ targeted Therapie pro Pat. (bestehend aus mehreren Zyklen bzw. Applikationen, Kombinationstherapien zählen als 1 Therapie). Bei jahresübergreifenden Therapien zählt die im Erhebungsjahr begonnene Therapie. 1 Therapie pro Pat. = 1 Therapielinie pro Erkrankung pro Pat.</li> <li>Bei Unterschreitung kann Expertise nicht über Kooperationen nachgewiesen werden (von jeder Behandlungseinheit einzeln nachzuweisen).</li> </ul>	
	Weitere Erläuterungen siehe FAQ.	
6.2.4.b	Für die simultane Radio-Chemotherapie durch Radioonkologen gilt: Mind. 30 Lungenkrebs-Pat. mit simultaner Radio- Chemotherapie/Jahr.	
6.2.5	Prozessbeschreibungen	
	Das Verfahren für die medikamentöse onkologische Therapie ist für alle Phasen (Therapiebeginn, Therapiedurchführung und Therapieabschluss) zu beschreiben.	





### Deutsche Gesellschaft für Thoraxchirurgie



Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
	Leitlinien gerechte supportive Maßnahmen	
	sind für die einzelnen Therapiekonzepte zu	
	beschreiben (z.B. Antiemese, Vorgehen bei	
	Anämie, bei Schleimhaut- und Hauttoxizität,	
	Gabe von Wachstumsfaktoren,	
	Bisposphonaten, Ernährung, Umgang mit	
	Portsystemen) und pat.bezogen zu dokumentieren	
6.2.6	Standards Begleit- und Folgeerkrankungen	
0.2.0	Für die Therapie von Begleit- und	
	Folgeerkrankungen, insbesondere die	
	Behandlung von Paravasaten, Infektionen,	
	thromboembolischen Komplikationen sind	
	Standards zu erstellen.	
6.2.7	Notfallbehandlung	
	Verfügbarkeit Notfallausrüstung und schriftlicher	
	Ablaufplan für Notfälle.	
6.2.8	Die Chemotherapie medikamentöse	
	Tumortherapie muss (im Zentrum) ambulant oder	
0.00	tagesklinisch eder und stationär möglich sein.	
6.2.9	Zytostatikazubereitung	
	Die Zubereitung der Zytostatika-Lösungen      Die Zyt	
	muss innerhalb von 48h durch die Apotheke möglich sein (ggf. in Kooperation)	
	Die Zubereitung findet unter Berucksichtigung aller gesetzlichen Vorgaben statt.	
	Die Rücksprache mit der zubereitenden Stelle	
	muss während der Zeit, in der die Therapie	
	appliziert sein, möglich sein.	
	Verfahrensbeschreibung zur Zubereitung	
	existiert.	
6.2.10.a	Medikamentöse Therapie in der metastasierten	
	Situation	
	Die Verfahren für die Versorgung	
	(Diagnose/Therapie) von Pat. mit	
	Lokalrezidiv/Metastasierung sind zu	
	beschreiben (Darstellung der Pat.pfade)	
	Eine regelmäßige Toxizitätsbeurteilung der Therapie hat anhand ausgewählter u.	
	dokumentierter Messparameter (Symptome,	
	Leitmetastase o.ä.) zu erfolgen.	
	Eine Evaluierung des Therapieeffektes muss	
	alle 3 Monate pat.bezogen dokumentiert	
	werden	
6.2.10.b	Bei NSCLC-Pat. Stad. IV soll vor Einleitung der	
	medikamentösen Systemtherapie eine PDL1-	
6044	Expressionsbestimmung durchgeführt werden.	
6.2.11	Information / Dialog mit Pat.	
	Hinsichtlich Diagnose und Therapieplanung sind ausreichende Informationen zu vermitteln und es	
	ist ein Aufklärungsgespräch zu führen. Dies	
	beinhaltet u.a.:	
	Darstellung alternativer Behandlungskonzepte	
	Angebot und Vermittlung Unterstützung bei	
	der Einholung von Zweitmeinungen	
I		l





### Deutsche Gesellschaft für Thoraxchirurgie



### 6.2 Organspezifische medikamentöse onkologische Therapie

Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
	Entlassungsgespräche als Standard	
	Die Art und Weise der Informationsbereitstellung sowie des Dialoges ist allgemein zu beschreiben. Pat.bezogen ist dies in Arztbriefen und Protokollen/Aufzeichnungen zu dokumentieren.	
6.2.12	Fort-/ Weiterbildung	
	<ul> <li>Es ist ein Qualifizierungsplan für das ärztliche und pflegerische Personal vorzulegen, in dem die für einen Jahreszeitraum geplanten Qualifizierungen dargestellt sind.</li> <li>Jährlich mind. 1 spezifische Fort-/ Weiterbildung pro Mitarbeiter (mind. 1 Tag pro Jahr), sofern dieser qualitätsrelevante Tätigkeiten für das Zentrum wahrnimmt</li> <li>Die von pneumologischen , thoraxchirurgischen, strahlentherapeutischen und internistisch-onkologischen</li> </ul>	
	Arbeitsgemeinschaften gekennzeichneten Fortbildungen für Lungenkrebszentren sollen Teil des Qualifizierungsplans sein (in Vorbereitung)	

### 7. Radioonkologie

Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
7.0	Die fachlichen Anforderungen an die Radioonkologie sind in dem "Erhebungsbogen Radioonkologie" organübergreifend zusammengefasst. Unabhängig von der Anzahl der Organkrebszentren/ Module, die mit einer Radioonkologie zusammenarbeiten, ist dieser "Erhebungsbogen Radioonkologie" nur einmalig zu bearbeiten und pro Auditjahr auch nur einmalig zu aktualisieren (Ziel: keine Mehrfachdarlegungen/-begehungen innerhalb eines Auditjahres). Der "Erhebungsbogen Radioonkologie" stellt damit eine Anlage zu diesem Erhebungsbogen dar.	
	Download organübergreifender "Erhebungsbogen Radioonkologie" unter <a href="https://www.krebsgesellschaft.de/zertdokumente.html">https://www.krebsgesellschaft.de/zertdokumente.html</a> und <a href="https://www.onkozert.de">www.onkozert.de</a> .	

#### 8. Pathologie

Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
8.0	Die fachlichen Anforderungen an die Pathologie	
	sind in dem "Erhebungsbogen Pathologie"	





### Deutsche Gesellschaft für Thoraxchirurgie



Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
	organübergreifend zusammengefasst.	
	Unabhängig von der Anzahl der	
	Organkrebszentren/ Module, die mit einer	
	Pathologie zusammenarbeiten, ist dieser	
	"Erhebungsbogen Pathologie" nur einmalig zu	
	bearbeiten und pro Auditjahr auch nur einmalig zu	
	aktualisieren (Ziel: keine Mehrfachdarlegungen/-	
	begehungen innerhalb eines Auditjahres). Der	
	"Erhebungsbogen Pathologie" stellt damit eine	
	Anlage zu diesem Erhebungsbogen dar.	
	Download organübergreifender "Erhebungsbogen	
	Pathologie" unter	
	https://www.krebsgesellschaft.de/zertdokumente.	
	html und www.onkozert.de.	

#### 9. Palliativversorgung und Hospizarbeit

Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
9.1	Palliativversorgung  • Es sind jeweils Kooperationsvereinbarungen mit spezialisierten stationären und ambulanten Palliative–Care (SAPV)-Teams, palliativmedizinischen Konsiliardiensten, stationären Hospizen und Palliativstationen nachzuweisen.	
	Regionale Versorgungskonzepte zur Integration der Palliativversorgung sind auf der Basis des Behandlungspfades für Pat. und Angehörige aus der S3-leitlinie Palliativmedizin (Abb. 1, S. 47) unter Nennung aller Beteiligten sind zu beschreiben.	
	Ein Arzt mit Zusatzweiterbildung     Palliativmedizin muss für Konsile und     Tumorkonferenzen zur Verfügung stehen.	
	Die Gruppe der Pat. mit nicht heilbarer Krebserkrankung ist zu definieren. Diese sind frühzeitig über Palliativmedizinische Unterstützungsangebote zu informieren (SOP). (S3-Leitlinie Palliativmedizin)	
	Zur Identifikation des Behandlungsbedarfs ist es erforderlich, ein Screening zur Erfassung von Symptomen und Belastungen (siehe S3- Leitlinie Palliativmedizin) durchzuführen (MIDOS o. IPOS).	
	Der Zugang zur Palliativversorgung soll Pat. mit einer nicht heilbaren Krebserkrankung parallel zur tumorspezifischen Therapie angeboten werden. Das Vorgehen im Zentrum ist in einer SOP zu beschreiben.	
	Die Anzahl der Primärfälle mit nicht heilbarer Krebserkrankung ist zu dokumentieren	
	Das Angebot zur Palliativberatung und - betreuung sollte in den ersten 2 Monaten nach	





### Deutsche Gesellschaft für Thoraxchirurgie



Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
	Diagnosestellung einer nichtheilbaren Krebserkrankung erfolgen.	
9.2	Das Zentrum muss folgende Verfahren zur palliativen Therapie anbieten:	
	<ul> <li>Pleurodeseverfahren (konservativ über Drainage und invasive Verfahren mittels Thorakoskopie)</li> <li>Palliative Schmerztherapie</li> </ul>	
	Sauerstofflangzeittherapie	
	Für alle Verfahren muss die Zuständigkeit geklärt sein. Verfahrensbeschreibungen müssen vorliegen. Eine Geräteliste für alle erforderlichen Geräte muss geführt werden.	

### 10. Tumordokumentation / Ergebnisqualität

Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
10.1	Tumordokumentationssystem Es muss zum Zeitpunkt der Erstzertifizierung eine Tumordokumentation bestehen, die für einen Zeitraum von mind. 3 Monaten die Pat.daten enthält Anzahl erfasste Primärfälle: 100%	
	Name des Tumordokumentationssystem im Krebsregister u./o. Zentrum	
10.2	Darstellungszeitraum der Daten Die Daten sind für das jeweils letzte Kalenderjahr vollständig darzustellen.	
10.3	Anforderungen an die Tumordokumentation: Es muss ein Datensatz entsprechend des einheitlichen onkologischen Basisdatensatzes und seiner Module der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Tumorzentren (ADT) und der Gesellschaft der epidemiologischen Krebsregister in Deutschland e.V. (GEKID) verwendet werden.  Das Zentrum muss sicherstellen, dass die Datenübermittlung an das zuständige Krebsregister zeitnah erfolgt. Ggf. bestehende	
10.4	<ul> <li>Ländergesetze für Meldefristen sind zu beachten.</li> <li>Zusammenarbeit mit Krebsregister</li> <li>Die Zusammenarbeit mit dem zuständigen 65c-Krebsregister ist auf Basis der Kooperationsvereinbarung nachzuweisen (www.tumorzentren.de).</li> <li>Die Daten sind kontinuierlich und vollständig an das Krebsregister zu übermitteln.</li> <li>Die Darstellung des Kennzahlenbogens und der Ergebnisqualität sollte über das</li> </ul>	





### Deutsche Gesellschaft für Thoraxchirurgie



Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
	Krebsregister gewährleistet sein, soweit diese	
	<ul><li>Angaben die Krebsregistrierung betreffen.</li><li>Parallele Systeme sind zu vermeiden</li></ul>	
	Solange das zuständige Krebsregister den	
	gestellten Anforderungen nicht genügen kann,	
	sind von dem Zentrum ergänzende bzw.	
	alternative Lösungen einzusetzen. Das	
	Zentrum hat die Eigenverantwortung im Falle	
	einer nicht funktionierenden externen Lösung.	
	   Weitere Erläuterungen siehe FAQ.	
10.5	Dokumentationsbeauftragter	
10.0	Es ist mindestens 1 Dokumentationsbeauftragter	
	zu benennen, der die Verantwortung für die	
	Tumordokumentation trägt.	
	Name/Funktion:	
	Folgondo Aufroban obliggen dem	
	Folgende Aufgaben obliegen dem Dokumentationsbeauftragten:	
	Sicherstellung und Überwachung der	
	zeitnahen, vollständigen, vollzähligen und	
	korrekten Übermittlung und Qualität der für die	
	Zertifizierung relevanten Pat.daten durch alle	
	Kooperationspartner an das Krebsregister	
	<ul> <li>Motivation zur sektorenübergreifenden Kooperation der mitwirkenden Fachgebiete im</li> </ul>	
	Krebsregister (pathol. Befunde,	
	strahlentherapeutische und medikamentöse	
	Behandlungen)	
	Sicherstellung und Überwachung der	
	zeitnahen, vollständigen und korrekten Erfassung der Pat.daten	
	Qualifizierung und Unterstützung des für die	
	Datenerfassung tätigen Personals	
	Regelmäßige Analyse der Auswertungen	
	insbesondere im zeitlichen Verlauf	
10.6	Bereitstellung von Ressourcen	
	Für die Ausführung der Aufgaben der	
	Dokumentation sowie für die Erfassung der Daten (z.B. durch ein Krebsregister) soll die	
	erforderliche Personalkapazität bereitgestellt	
	werden (Richtwert: pro 200 Primärfälle 0,5 VK	
	und pro 200 Nachsorgefälle 0,1 VK).	
10.7	Folgende Selektionsmöglichkeiten müssen	
	mindestens in dem Tumordokumentationssystem möglich sein:	
	Jahrgängen	
	TNM-Klassifikation oder vergleichbare	
	Klassifikation	
	Therapieformen (operative Therapie,	
	Strahlentherapie, Hormontherapie,	
	Immuntherapie, Chemotherapie)	
	Datum der Rezidive/Metastasierungen	
	Sterbefälle     Fallen un Status (latzta Aktualisianung)	
	Follow-up Status (letzte Aktualisierung)	





### Deutsche Gesellschaft für Thoraxchirurgie



Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
10.8	Tumorspezifische Indikatoren zur	
	Ergebnisqualität	
	Kaplan-Meier-Kurven:	
	Gesamtüberleben (OAS) für alle Pat. in     Untergruppen nach nT Katagarian auch	
	Untergruppen nach pT Kategorien, c+p Stadien	
	Lokalrezidivfreies Überleben für alle operierten	
	Pat. und für Untergruppen	
	Überleben ab Progression (PPS)	
	Zu jeder Kaplan-Meier Kurve gehört auch eine	
	Tabelle mit den Pat.zahlen und den	
	Überlebensdaten.	
	Organspezifische detaillierte Anforderungen sind im Anhang zur Matrix Ergebnisqualität	
	zusammengestellt.	
10.9	Auswertung der Daten	
	Die Darstellung der Ergebnisqualität (obiger	
	Punkt) muss zu den Rezertifizierungen	
	möglich sein.	
	Daten im Tumordokumentationssystem sind     mind 1v inhylich guszungsten	
	mind. 1x jährlich auszuwerten  Sofern ein Benchmarking/Jahresbericht	
	angeboten wird, sind die Ergebnisse des	
	Benchmarkings bei der Analyse	
	mitzubetrachten	
	Die Diskussion der Ergebnisse muss	
	interdisziplinär erfolgen, sofern regionale oder	
	überregionale Verbünde bestehen, ist daran teilzunehmen.	
10.10	Erfassung Follow-up	
10.10	Es ist zu beschreiben, wie die Nachsorgedaten	
	eingeholt werden und wie der aktuelle Follow-up	
	Status ist (s. Ergebnismatrix)	
	Funktionierende Krebsregister stellen den Follow-	
	up Status dar.  Wo diese Möglichkeit nicht besteht, wird	
	gemeinsam mit den Zentren, der ADT, der DKG	
	und den jeweiligen Regierungsbehörden an einer	
	regionalen Lösung gearbeitet	
	Wenn Krebsregister die Nachsorgedaten für die	
	Pat. des LZ nicht zur Verfügung stellen, ist eine	
	schriftliche Erklärung des KR nachzuweisen.	
	Zum Follow-up Status gehören:	
	auftretende Progressionen (Lokalrezidive, ggf.	
	regionäre Lymphknotenrezidive, Fernmetastasen,	
	zumindest jeweils die erste Progression)	
	Zweitmalignome	
	Sterbefälle	
	lebt unter der aktuellen Adresse	
	Einstellung des Follow-up (z.B. Wegzug aus Einzugsgebiet, Bundesland)	
10.11.1	Anforderungen an das Follow-up der im	
	Tumordokumentationssystem erfassten Pat.	





### Deutsche Gesellschaft für Thoraxchirurgie



Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
	(gültig ab 1. ÜA nach Rezertifizierung)	
	Mindestanforderung für eine erfolgreiche Rezertifizierung: ≥ 80 %	
	Rezertifizierung bzw. Aufrechterhaltung der Zertifizierung nur mit Auflagen möglich (z.B. reduzierte Gültigkeitsdauer, Konzept für Steigerung der Rücklaufquote,): bis 79 %	

#### **Datenblatt**

Für die Darlegung der Basisdaten, Kennzahlen und weiteren Zentrumsdaten steht ein Datenblatt (EXCEL-Vorlage) zur Verfügung. Das Datenblatt ist eine Anlage zum Erhebungsbogen.

Das Datenblatt ist als Download unter <a href="www.krebsgesellschaft.de">www.onkozert.de</a> abrufbar.